

ÖSTERREICHISCH-TSCHECHISCHE

GRENZGEWÄSSERKOMMISSION

Protokoll

der 34. Tagung 2026

Tschechische Republik, Třeboň, 11. bis 13. Mai 2026

Die "Österreichisch-Tschechische Grenzgewässerkommission" (im weiteren "Kommission") besteht aus folgenden Mitgliedern:

Republik Österreich:

Dipl.-Ing. Dr. Konrad **S T A N I A**
Ständiger Bevollmächtigter

Mag. Alexander **S T R O N D L**
Stellvertreter des Ständigen
Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Franz-Walter **F R O S C H A U E R**
Mitglied der Kommission

Mag. Gunter **L A B N E R**
Mitglied der Kommission

Tschechische Republik:

Mgr. Lukáš **Z Á R U B A**
Ständiger Bevollmächtigter

Dipl.-Ing. Alena **B I N H A C K O V Á**
Stellvertreterin des Ständigen
Bevollmächtigten

Dipl.-Ing. Tereza **B A R T E K O V Á**
Sekretärin des Bevollmächtigten

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 des Statuts der Kommission leitete die Verhandlungen der tschechische ständige Bevollmächtigte Mgr. Lukáš Záruba.

Die österreichische Delegation stand unter der Leitung des österreichischen ständigen Bevollmächtigten Dipl.-Ing. Dr. Konrad Stania.

An den Verhandlungen haben weiters Fachleute beider Seiten teilgenommen, die in der beiliegenden Präsenzliste angeführt sind (Beilage Nr. 1).

Die Beschlüsse gemäß dem Protokoll über die 33. Tagung der Kommission wurden zum größten Teil vollzogen; soweit Maßnahmen nicht durchgeführt werden konnten oder noch in Ausführung begriffen sind, wird dies in den einzelnen Punkten dieses Protokolls angeführt.

Diese Tagung wurde von den beiden Subkommissionen in ihren Sitzungen vom 24. bis 26. Februar 2026 in Wien (Subkommission II) sowie vom 10. bis 12. März 2026 in Prag (Subkommission I) vorbereitet.

Die Kommission stellt fest, dass seit den o.a. Sitzungen der Subkommission I und Subkommission II alle Punkte des Protokolls aktualisiert oder neu vorgeschlagen wurden.

Für den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern vom 7. Dezember 1967, gültig ab dem 18. März 1970, wird in diesem Protokoll die Kurzbezeichnung "Grenzgewässervertrag" verwendet. Für den Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik vom 26. Oktober 2001, mit dem der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze vom 21. Dezember 1973 geändert und ergänzt wurde, wird die Kurzbezeichnung "Staatsgrenzvertrag" verwendet. Für die Ständige Österreichisch-Tschechische Grenzkommision wird die Kurzbezeichnung "Grenzkommision" verwendet. Für die Richtlinie der EG 2000/60/EG wird die Kurzbezeichnung „Wasserrahmenrichtlinie“, für die Richtlinie der EG 2007/60/EG wird die Kurzbezeichnung „Hochwasserrichtlinie“, für die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU) 2024/1991 vom 24. Juni 2024 über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869 wird die Kurzbezeichnung „Wiederherstellungsverordnung“ verwendet. Für das Verzeichnis jener Abschnitte der unbeweglichen Staatsgrenze, in denen an längsgeteilten Grenzgewässern Maßnahmen als Gemeinsame Arbeiten zur Durchführung gelangten, wird die Kurzbezeichnung „Verzeichnis der Abschnitte“ verwendet und für das Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben wird die verkürzte Bezeichnung „Verzeichnis der Wasserläufe“ verwendet.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgelegt:

1	Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Grenzgewässern	8
1.1	Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI.....	8
1.1.1	Erhaltungsarbeiten.....	8
1.1.2	Sanierung des Hochwasserschutzes an March und Thaya, Hohenau.....	9
1.1.3	Bau- und Arbeitsprogramm 2026	9
1.2	Einzugsgebiet der Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI	10
1.2.1	Gurwitzer Wehr / Krhovický jez und Thayamühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha).....	10
1.2.1.1	Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung.....	10
1.2.1.2	Wasserführung im Thayamühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha).....	11
1.2.2	Instandhaltung des Grenzabschnittes der Thaya / Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo	11
1.2.3	Sanierung von Schutzdämmen der Thaya im Abschnitt Drnholec – Nový Přerov, Flusskilometer 79,560 – 85,534, KG Nový Přerov, Jevišovka, Novosedly, Drnholec, Bezirk Břeclav	11
1.2.4	Instandhaltung des Thayamühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) in KG Hevlín, Bezirk Znojmo (entspricht KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach)	12
1.2.5	Instandhaltung des Siels am Alten Bockgraben/Hraniční potok in KG Altprerau, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hrabětice, Bezirk Znojmo)	12
1.2.6	Böschungsbruch Thaya/Dyje in KG Blaustaudenhof, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Dyjákovice, Bezirk Znojmo).....	12
1.2.7	Überprüfung der tschechischen Hochwasserschutzdämme Thaya im Abschnitt der Kreuzung der Staatsgrenze beim Grenzzeichen IX/20 bis zur Kreuzung der Staatsgrenze beim Grenzzeichen IX/36-1, KG Hevlín und Hrabětice, Bezirk Znojmo ...	12
1.2.8	Räumung des Flussbettes der Thaya in KG Nový Přerov	13
1.2.9	Sanierung der Hochwasserschäden am Thayamühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) in KG Hrabětice, Bezirk Znojmo	13
1.2.10	Sanierung der Dammkrone und Renovierung der Objekte des Wasserlaufs Alter Bockgraben/Hraniční potok, Flusskilometer 0,000 - 3,430, KG Hrabětice, Bezirk Znojmo	13
1.2.11	Bau- und Arbeitsprogramm 2026	14
1.3	Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice	15
1.3.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice	15
1.3.3	Sanierung des Fischbaches / Rybná in der KG Böhmeizel, Gemeinde Gmünd (entspricht KG Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec)	16
1.3.4	Sanierung des Wasserlaufs Ascherbach/Popelnice in der KG Harmannschlag, Gemeinde Sankt Martin, Bezirk Gmünd (entspricht KG Pohoří na Šumavě, Gemeinde Pohorská Ves, Bezirk Český Krumlov).....	16
1.3.5	Sanierung der Grenzbrücke über den Braunaubach / Skřemelice in der KG Hirschenschlag, Gemeinde Reingers, Bezirk Gmünd (entspricht KG Staré Hutě u Veclova, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec).....	16
1.3.6	Bau- und Arbeitsprogramm 2026	17
1.4	Einzugsgebiet der Maltsch / Malše.....	17
1.4.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Maltsch / Malše	17
1.4.2	Instandhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzmaßnahmen bei Leopoldschlag	17
1.4.3	Bau- und Arbeitsprogramm 2026	17
1.5	Einzugsgebiet der Moldau / Vltava	18
1.5.1	Pflege des Uferbewuchses an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Moldau / Vltava.....	18
1.5.2	Bau- und Arbeitsprogramm 2026	18
1.6	Einzugsgebiet der Großen Mühl/Velká Mühla	18
1.6.1	Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen des Einzugsgebietes der Großen Mühl / Velká Mühla	18

1.6.2	Straßenbrücke am Grenzwasserlauf Nr. 49 Steinerne Mühle/Mlýnský potok beim Grenzzeichen II/37-6Ö	19
1.6.3	Bau- und Arbeitsprogramm 2026	19
1.7	Gemeinsame Begehungen der Grenzgewässer	19
1.8	Verzeichnis der repräsentativen Einheitspreise	20
2.	Zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen der Arbeiten an den Grenzgewässern	20
2.1	Anerkennung der seit der 33. Tagung 2025 erfolgten Kollaudierungen und Abrechnungen	20
2.2	Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten	21
3	Meliorationen und andere Maßnahmen	22
3.1	Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Leštnický potok, KG Maříž, Gemeinde Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Reinolz, Gemeinde Dobersberg, Bezirk Waidhofen an der Thaya)	22
3.2	Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Brunský potok, KG Košťálov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Brunn, Gemeinde Dobersberg, Bezirk Waidhofen an der Thaya)	22
3.3	Bau- und Arbeitsprogramm 2026	23
4	Zusammenarbeit mit der Ständigen Österreichisch-Tschechischen Grenzkommission	23
4.1	Angelegenheiten, die in der Grenzkommission behandelt wurden	23
4.2	Vorschläge zur Änderung des Verlaufes und der Charakteristik der gemeinsamen Staatsgrenze	24
4.2.1	Entwurf eines neuen Vertrags über die Staatsgrenze	24
4.3	Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben	24
5	Schifffahrtsfragen	24
6	Hydrologie	24
6.1	Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI	24
6.1.1	Abstimmung der Durchflusswerte	24
6.1.2	Gemeinsame Durchflussmessungen	25
6.2	Thaya / Dyje flussauf vom Grenzpunkt XI	25
6.2.1	Minstdurchfluss in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov, gemeinsame Durchflussmessungen	25
6.2.2	Verbesserung der Abflussverhältnisse flussab der Stauanlage Vranov	25
6.2.3	Durchflusswerte im Thayamühlbach / Dyjsko-Mlýnský náhon (Mlýnská strouha)	26
6.3	Austausch von Pegelschlüsseln der Schreibpegelstationen	26
6.4	Vorhersagen von Durchflüssen und Übermittlung hydrologischer und meteorologischer Daten	26
6.5	Messungen des Schneewasserwerts im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov	27
7	Reinhaltung der Grenzgewässer	27
7.1	Gemeinsame Feststellungen zur Untersuchung der Gewässergüte der Grenzgewässer	27
7.2	Thaya/Dyje und Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG	29
7.3	Pulkau/Pulkava	30
7.4	Lainsitz/Lužnice	30
7.5	Reißbach/Dračice	31
7.6	Maltsch/Malše	31
7.7	Kettenbach/Větší Vltavice	32
7.8	Kleinere Grenzgewässer	32
7.9	Information über außerordentliche Verunreinigungen von Grenzgewässern	32
8	Wasserversorgung und Abwassereinleitungen	34
8.1.	Tschechische Einleitung von Abwässern und Niederschlagswasser in der KG Kyselov, Gemeinde Černá v Pošumaví, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Unterneudorf, Gemeinde Schlögl, Bezirk Rohrbach)	34

8.2	Tschechische Abwassereinleitung in die Lainsitz und Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage in České Velenice	34
8.3	Österreichische Abwassereinleitung in die Thaya/Dyje aus dem chemischen Betrieb Jungbunzlauer Austria AG im Wege der Kläranlage der Firma Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, regionale Abwasserreinigung in der KG Pernhofen, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)	34
8.4	Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlagen und Maßnahmen zum Gewässerschutz im Pulkautal	36
8.5	Gegenseitige Information über Maßnahmen außerhalb des unmittelbaren Bereichs der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, die zur Verbesserung der Gewässergüte und der Wasserökosysteme der Grenzgewässer beitragen können	37
8.6	AGRANA Stärke GmbH, Erweiterung der Kläranlage und Erhöhung der Produktion, KG Ehrendorf, Gemeinde Großdietmanns, Bezirk Gmünd, entspricht KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec	38
8.7	Wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserentnahme aus dem Leitenmühlbach/Pasečenský potok zur Versorgung des Teiches und für die Rückleitung in der KG Lichtenau, Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis, Bezirk Rohrbach (entspricht KG Pasečná, Gemeinde Přední Výtoň, Bezirk Český Krumlov)	39
8.8	Verlängerung der Gültigkeit einer tschechischen Abwassereinleitung in den Namenlosen Bach aus der Abwasserreinigungsanlage des ehemaligen Zollamtes am Grenzübergang Slavonice-Fratres in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Gemeinde Waldkirchen an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya)	39
9	Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen	39
9.1	Konzept für die Erhaltung der Auwälder entlang der March/Morava und Thaya/Dyje sowie Maßnahmen an anderen Grenzgewässern in Übereinstimmung mit dem Ramsar-Abkommen	39
9.2	Ausweisung von Überflutungsgebieten und Hochwasserschutz im Bereich der Staatsgrenze	40
9.3	Herstellung der Durchgängigkeit des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo	40
9.4	Gefahrenzonenplanung für die Malsch/Malše	41
10	Organisatorische Angelegenheiten	41
10.1	Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen	41
10.2	Richtlinie für den Warndienst an den Grenzgewässern	41
11	Verschiedenes	42
11.1	Schutz der Flussperlmuschel im Einzugsgebiet der Malsch/Malše	42
11.2	Multilaterale Aktivitäten betreffend österreichisch-tschechische Grenzgewässer	42
11.2.1	Wasserrahmenrichtlinie	42
11.2.2	Hochwasserrichtlinie	42
11.2.3	Wiederherstellungsverordnung	43
11.3	Errichtung der Autobahn D 52 im Bereich des Grenzüberganges Mikulov/Drasenhofen	43
11.4	Revitalisierung des Nachklärbeckens der ursprünglichen Kläranlage der Stadt Slavonice in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Bezirk Waidhofen an der Thaya)	44
11.5	Errichtung von Fußgängerbrücken im Bereich von Hardegg	44
11.6	Betriebsordnung für den wasserwirtschaftlichen Knoten Vranov	44
11.7	Sanierung eines Teiches auf tschechischem Staatsgebiet in der KG Jenín, Gemeinde Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Hiltchen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt)	45
11.8	Festlegung des Abbaugebiets Krabonoš II für den Abbau von Mineralrohstoffen in der KG Krabonoš, Gemeinde Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Breitensee, Bezirk Gmünd)	45
11.9	Revitalisierung der Feuchtgebiete oberhalb des Teiches Nový rybník, KG Mikulov na Moravě, Gemeinde Mikulov, Bezirk Břeclav entspricht Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach	45

11.10	Sanierung des Hanschteiches in der KG Grametten, Gemeinde Reingers, Bezirk Gmünd (entspricht KG Artolec, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec).....	45
11.11	Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts im Revitalisierung-System des FFH-Gebiets Soutok - Podluží	46
11.12	Neues Projekt im Rahmen des Programms Interreg VI AT-CZ in Bezug auf die Thaya unterhalb des Grenzpunktes XI.....	46
11.13	Biberaktivität am Grenzgewässer Maltsch/Malše	47
11.14	Schutz der Bachmuschel im Einzugsgebiet der Thaya.....	47
11.15	Wasserperspektiven Niederösterreich-Südmährischer Kreis.....	47
11.16	„Ječmeniště – Wiederherstellung eines kleinen Staubeckens in der KG Ječmeniště, Gemeinde Vrbovec, Bezirk Znojmo (entspricht KG Hadres, Bezirk Hollabrunn)	48
11.17	KlimAdapt-Thaya/Dyje, Projekt zum integrierten Management der Thaya/Dyje zur Anpassung an den Klimawandel.	49
11.18	Hochwasserereignis September 2024.....	49
11.19	Trilaterales Treffen Republik Österreich, Tschechische Republik und Slowakische Republik.....	49
11.20	Sanierung des tschechischen Abschnittes der Fahrbahn der Brücke Hardegg - Čížov .	50
11.21	Betriebs-/Manipulationsordnung für das Wasserbauwerk Teich „Slupský“, Katastergebiete Oleksovičky und Jaroslavice (Neuer Punkt).....	50
11.22	Tschechisch-Österreichisches Interreg Projekt MALLIANCE im Einzugsgebiet der Maltsch/Malše	50
11.23	Amphibienteich am Standort Stiegersdorf in KG Hiltchen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt (entspricht KG Tichá, Gemeinde Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov)	51
11.24	Projekt Interreg AT-CZ „Gemeinsame Bemühungen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft im tschechisch österreichischen Einzugsgebiet der Thaya/Dyje durch Identifizierung von Kontaminationspfaden in Gewässern (WATCAT)“	51
11.25	Berichtswesen zur Umsetzung der UNECE Wasserkonvention gemeinsam mit dem Berichtswesen zum SDG-Indikator 6.5.2 unter der UN 2030 Agenda.....	52
11.26	Niederösterreichische Landesausstellung 2028 in der Region Gmünd.....	52
12.	Termin für die nächste Tagung	53

1 Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Grenzgewässern
1.1 Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI
1.1.1 Erhaltungsarbeiten
(33. Tagung 2025, Punkt 1.1.1)

Die Delegationen teilen einander mit, dass beide Seiten im Jahre 2025 örtliche Erhaltungsarbeiten als „Nationale Arbeiten“ an den Uferbefestigungen sowie am bestehenden Festpunktnetz entlang ihrer Ufer durchgeführt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Weiters wurden folgende Arbeiten als „Gemeinsame Arbeiten“ durchgeführt:

a) Erhaltungsarbeiten im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná, Thaya Fluss-km 15,96

Im Messprofil Bernhardsthal – Poštorná, Thaya Fluss-km 15,96 wurden auf Anregung der Fachleute beider Seiten durch die tschechische Seite regelmäßige Erhaltungsarbeiten der Ufer und des Messprofils durchgeführt. Da sich der Hochwasserabflussbereich des Messprofils zum Großteil auf tschechischem Gebiet befindet, wurden die Arbeiten von der tschechischen Seite durchgeführt.

Die tschechische Seite hat über die durchgeführten Arbeiten ein Abrechnungselaborat erstellt. Der Kostenaufwand für diese Arbeiten beträgt 1.234,56 EUR. Die österreichische Seite wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten zu 50 % belastet, d.h. mit dem Betrag von 617,28 EUR.

Die von den Fachleuten beider Seiten in Distanzform erstellte zwischenstaatliche Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschrift vom Februar 2026 wurde der Subkommission II im Februar 2026 in Wien vorgelegt.

Die Subkommission II überprüfte die im Februar 2026 in Wien vorgelegte Niederschrift, befand diese für korrekt und hat der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 2).

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 617,28 EUR belastet wird.

b) Arbeiten im Flussbett der Thaya

Gemäß Punkt 1.1.1b des Protokolls über die 33. Tagung wurden die Wasserbauverwaltungen beider Seiten beauftragt, erforderliche Arbeiten im Bereich der Grenzstrecke der Thaya derart fortzusetzen, dass insbesondere der Abfluss nicht behindert und die Bauschifffahrt gewährleistet werden.

Im Jahr 2025 führte die österreichische Seite Erhaltungsarbeiten im Grenzabschnitt durch.

Die österreichische Seite hat über die durchgeführten Arbeiten ein Abrechnungselaborat erstellt. Der Kostenaufwand für diese Arbeiten beträgt 48.546,43 EUR. Die tschechische Seite wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten zu 50 % belastet, d.h. mit dem Betrag von 24.273,21 EUR.

Die von den Fachleuten beider Seiten in Distanzform im Februar 2026 erstellte zwischenstaatliche Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschrift wurde der Subkommission II im Februar 2026 vorgelegt.

Die Subkommission II überprüfte während ihrer Sitzung im Februar 2026 in Wien die vorgelegte Niederschrift, befand diese für korrekt und hat der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 3).

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, nach hergestelltem Einvernehmen und unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte die erforderlichen Arbeiten in der Grenzstrecke der Thaya derart sicherzustellen, dass der Abfluss und die Bauschifffahrt nicht behindert werden.

Die Kommission beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten mit einem Betrag von 24.273,21 EUR belastet wird.

1.1.2 Sanierung des Hochwasserschutzes an March und Thaya, Hohenau
(33. Tagung 2025, Punkt 1.1.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Bestandsunterlagen des Hochwasserschutzsystems Thaya (Hohenau bis Bernhardsthal) der zuständigen Wasserrechtsbehörde (Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, WA1) übermittelt wurden. Die Bestandsunterlagen werden der tschechischen Seite durch viadonau in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.1.3 Bau- und Arbeitsprogramm 2026
(33. Tagung 2025, Punkt 1.1.4)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.1.1 b
Erforderliche Arbeiten

rd. 30.000,- EUR

Gemäß Punkt 6.1.2
Gemeinsame Messungen und sonstige Leistungen
im Falle eines Hochwasserereignisses

rd. 6.000,- EUR

Tschechische Republik

Gemäß Punkt 1.1.1 a
Erhaltungsarbeiten im Messprofil
Bernhardsthal – Poštorná

rd. 2.000,- EUR

- 1.2 Einzugsgebiet der Thaya / Dyje flussauf von Grenzpunkt XI**
1.2.1 Gurwitzer Wehr / Krhovický jez und Thayamühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)
1.2.1.1 Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.1.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite auch im Jahre 2025 die Verwaltung, den Betrieb und die Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thayamühlbaches durchgeführt hat. Zu den mit den angeführten Tätigkeiten verbundenen Kosten trägt die österreichische Seite 25 % bei.

Die Fachleute beider Seiten haben die im Verlauf des Jahres 2025 durchgeführten Arbeiten überprüft und im Februar 2026 die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung über die Verwaltung, den Betrieb und die Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thayamühlbaches durchgeführt.

Die Kosten für Verwaltung, Betrieb und Instandhaltung des Thayamühlbaches in Höhe von 57.240,83 EUR teilen sich wie folgt auf:

a) Verwaltung und Betrieb	22.042,10 EUR
b) Erhaltung	35.198,73 EUR

Der auf die österreichische Seite entfallende 25 %ige Anteil beträgt daher 14.310,21 EUR.

Mit diesem Betrag wird in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten die österreichische Seite belastet.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2026 die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 4).

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

Die Kommission beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 14.310,21 EUR belastet wird.

1.2.1.2 Wasserführung im Thayamühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.1.2)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass die endgültigen mittleren jährlichen Durchflüsse für das Jahr 2025 abgestimmt wurden. Der mittlere Jahresdurchfluss im Thayamühlbach betrug 2,10 m³/s nach den Messungen der tschechischen Seite und 2,18 m³/s nach den Messungen der österreichischen Seite. Der mittlere jährliche Durchfluss von 2,0 m³/s wurde erreicht.

Die Fachleute beider Seiten teilen weiters mit, dass bei der gemeinsamen Messung am 26. Juni 2025 (Punkt 6.2.3) der zu diesem Zeitpunkt gemessene Durchfluss im Thayamühlbach 1,58 m³/s (Messung der tschechischen Seite) beziehungsweise 1,56 m³/s (Messung der österreichischen Seite) betrug.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten sich mit dieser Problematik weiterhin zu befassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.2 Instandhaltung des Grenzabschnittes der Thaya / Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2025 im Abschnitt oberhalb des Wasserwerks Znojmo keine Ansammlung von abschwemmablem Totholz festgestellt wurde.

Die tschechische Delegation teilt weiters mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2026 nach Bedarf die Befahrung der ganzen Strecke durchführen wird.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass bei Feststellung einer wesentlichen Verschlechterung der Situation im Grenzabschnitt eine gemeinsame zwischenstaatliche Befahrung und ein Vorschlag zur Festlegung weiterer Maßnahmen in die Wege geleitet wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.3 Sanierung von Schutzdämmen der Thaya im Abschnitt Drnholec – Nový Přerov, Flusskilometer 79,560 – 85,534, KG Nový Přerov, Jevišovka, Novosedly, Drnholec, Bezirk Břeclav
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.3)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Sanierung der Schutzdämme des Flusses Dyje im Abschnitt Drnholec – Nový Přerov im Herbst 2025 begonnen hat und bis Ende 2026 abgeschlossen sein soll. Im Rahmen dieser Maßnahme werden die Dämme auf ihre ursprüngliche Höhe gebracht. Gleichzeitig wird ein Projekt für lokale Reparaturen der Dämme an den Stellen vorbereitet, an denen während des Hochwasserereignisses im September 2024 Durchsickerungen festgestellt wurden.

Nach Abschluss der Arbeiten wird die tschechische Seite der österreichischen Seite die Vermessungsdaten der Ausführung der sanierten Schutzdämme übergeben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.4 Instandhaltung des Thayamühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) in KG Hevlín, Bezirk Znojmo (entspricht KG Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach)
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.4)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass festgestellt wurde, dass im Thaya-Mühlbach Anlandungen bestehen, die geräumt werden müssen. Entsprechend den österreichischen Bestimmungen der Abfallwirtschaft wurde das Material vor der Räumung chemisch analysiert. Aufgrund des Ergebnisses entsteht für die Entsorgung des Räumgutes ein hoher Aufwand. Es wird nach wirtschaftlich vertretbaren Lösungen gesucht und geplant ist im Frühjahr 2027 bei der Bachabkehr die Arbeiten durchzuführen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.5 Instandhaltung des Siels am Alten Bockgraben/Hraniční potok in KG Altprerau, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hrabětice, Bezirk Znojmo)
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.5)

Die österreichische Seite teilt mit, dass die damit befasste Firma die Arbeiten im Jahr 2025 nicht durchgeführt hat. Die Arbeiten werden im Jahr 2026 durchgeführt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.6 Böschungsbruch Thaya/Dyje in KG Blaustaudenhof, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Dyjákovice, Bezirk Znojmo)
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.6)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass bei Begehungen im Jahr 2025 an der Stelle des Uferbruchs am Grenzpunkt Nr. IX/16 keine Verschlechterung des Zustands festgestellt wurde, die ein Eingreifen erforderlich gemacht hätte.

Die Fachleute beider Seiten werden die Situation weiterhin beobachten.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten die Angelegenheit weiterhin sachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.7 Überprüfung der tschechischen Hochwasserschutzdämme Thaya im Abschnitt der Kreuzung der Staatsgrenze beim Grenzzeichen IX/20 bis zur Kreuzung der Staatsgrenze beim Grenzzeichen IX/36-1, KG Hevlín und Hrabětice, Bezirk Znojmo
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.8)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im April 2025 am Abschnitt des Flusses Thaya an der Staatsgrenze eine geplante technische Sicherheitsüberprüfung der Schutzdämme durchgeführt wurde. Im Rahmen der Sanierung von Hochwasserschäden wurden im Jahr 2025 zwei Schleusenanlagen an den linken Nebenflüssen bei Hrabětice und Hevlín in Stand gesetzt.

Derzeit wird eine weitere Schleusenanlage an der Mündung des Anšovský-Baches saniert. Gleichzeitig wird ein Projekt zur lokalen Reparatur des linken Dammes bei Travní dvůr vorbereitet,

wo während des Hochwasserereignisses im September 2024 an mehreren Stellen Durchsickerungen festgestellt wurden.

Ein eventuelles Vorhaben zur Renaturierung der Thaya in diesem Abschnitt, das vom Naturschutz in Betracht gezogen wird, würde in Zusammenarbeit mit der österreichischen Seite gelöst werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.8 Räumung des Flussbettes der Thaya in KG Nový Přerov
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.9)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Arbeiten zur Entfernung von Aufwuchs aus dem Durchflussprofil der Thaya im Abschnitt zwischen dem Grenzzeichen IX/41 und Jevišovka bis Ende März 2026 abgeschlossen sein werden. Aufgrund der Ergebnisse der biologischen Bewertung werden einige Gehölze oder deren Reste belassen, jedoch so bearbeitet, dass sie den Durchfluss so wenig wie möglich behindern. Die Maßnahme sollte sich positiv auf die Abflussverhältnisse bei Hochwässern auswirken.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.9 Sanierung der Hochwasserschäden am Thayamühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) in KG Hrabětice, Bezirk Znojmo
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.10)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Januar 2026 die geplanten Arbeiten zur Behebung der Hochwasserschäden an den Dämmen des Thayamühlbachs im Abschnitt von der Mündung in die Thaya bis zum Grenzzeichen IX/30-2C (km 0,000 - 2,200) begonnen haben. Die voraussichtliche Fertigstellung ist für die erste Hälfte des Jahres 2026 geplant. Der österreichischen Seite werden Angaben zur Höhe der rechten Dammoberkante nach der Sanierung und Vermessung des Grenzzeichens (Referenzpunkt für die Verbindung zwischen dem tschechischen und dem österreichischen Höhensystem) übermittelt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.2.10 Sanierung der Dammkrone und Renovierung der Objekte des Wasserlaufs Alter Bockgraben/Hraniční potok, Flusskilometer 0,000 - 3,430, KG Hrabětice, Bezirk Znojmo
(33. Tagung 2025, Punkt 1.2.11)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno die österreichische Seite mitteilte, dass gemäß Tagesordnungspunkt 1.2.11 des Protokolls der 33. Tagung die Instandsetzungsarbeiten am Alten Bockgraben durch die österreichische Seite durchgeführt werden sollen, um einen Ausgleich der Bilanz der abgerechneten Arbeiten zu erwirken. Diesbezüglich gab es auf Expertenebene Gespräche, wobei zwei Arbeitsbereiche für diese Tätigkeiten definiert wurden; einerseits die Instandsetzung der Dammkrone und andererseits um die Instandsetzung von Dammdurchlässen für die Entwässerung des Hinterlandes nach Hochwässern. Für die Instandsetzung der Dammkrone wurden im August auch bereits die Unterlagen für die Angebotslegung für die Erstellung der Baudokumentation übermittelt.

Die österreichische Seite ersuchte diesbezüglich um Mitteilung,

- wann die Übermittlung der Unterlagen der Baudokumentation erfolgen wird, damit mit der Budgetierung und Planung der Umsetzung des Vorhabens begonnen werden kann,
- ob auf tschechischer Seite nun eine Genehmigung erforderlich ist und wann diese übermittelt wird,

- ob für die Rohrdurchlässe eine Baudokumentation erstellt, ob eine Baugenehmigung benötigt und wann jene übermittelt wird.

Darüber hinaus informierte die österreichische Seite, dass für die Instandsetzungsarbeiten am Thaya-Mühlbach eine Bachabkehr im Herbst 2025 notwendig gewesen wäre. Diesbezüglich wurden mehrere Anfragen an die tschechische Seite übermittelt, jedoch ist bis dato keine Antwort der tschechischen Seite erfolgt. Es wird dringend um Information gebeten, wer der zuständige Sachbearbeiter ist, da die bisherigen Anfragen ins Leere verlaufen sind.

Die tschechische Seite teilte mit, dass die im „Verzeichnis der korrespondierenden Stellen“ angeführten Kontakte gültig und aktuell sind.

Die tschechische Seite teilt mit, dass die Povodí Moravy, s.p. nach rechtlicher, wirtschaftlicher und vermögensrechtlicher Prüfung zu dem Schluss gekommen ist, dass sie als öffentlicher Träger die Frage der Vergabe von Bauleistungen im Zusammenhang mit der Instandsetzung des Damms Bockgraben ohne Ausschreibungsverfahren berücksichtigen muss. Da es sich um eine Kompensation für eine unausgeglichene finanzielle Bilanz zwischen der österreichischen und der tschechischen Seite handelt, ist es erforderlich, dass das vorgeschlagene Lösungsmodell den gesetzlichen Anforderungen der Tschechischen Republik (z. B. Gesetz über die Vergabe öffentlicher Aufträge, Einkommensteuergesetz, Baugesetz usw.) sowie den internen Standards des staatlichen Unternehmens entspricht. Diese Bedingungen erschweren die vorgeschlagene Lösung in einem solchen Maße, dass sich die Povodí Moravy, s.p. entschlossen hat, von dem geplanten Vorhaben Abstand zu nehmen. Die tschechische Seite schätzt das entgegenkommende Vorgehen der österreichischen Seite sehr und beabsichtigt, die Vorbereitung der Damminstandsetzung weiterhin aus eigenen Mitteln fortzusetzen. Das Vorhaben wird unter Berücksichtigung des Verlaufs der Staatsgrenze in üblicher Weise mit der österreichischen Seite abgestimmt.

Als weitere Möglichkeit zum Ausgleich der finanziellen Bilanz zwischen der österreichischen und der tschechischen Seite wird beispielsweise auf Arbeiten im Bereich der unterhalb von Grenzpunkt XI angeschlossenen Seitenarme der Thaya hingewiesen.

Die tschechische Delegation teilt weiters mit, dass zur Frage der erforderlichen Bachabkehr am Thaya-Mühlbach (Mlýnská strouha) unter Berücksichtigung der Wasserentnahme durch Dritte der Zeitraum 7.–13. März 2026 als Termin vereinbart wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, die Angelegenheit weiterhin fachlich zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

1.2.11 Bau- und Arbeitsprogramm 2026 (33. Tagung 2025, Punkt 1.2.11)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.2.4
Instandhaltung des Thayamühlbachs /
Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)

rd. 13.700,- EUR

Gemäß Punkt 1.2.5
Instandhaltung des Siels am
Alten Bockgraben/Hraniční potok

rd. 5.000,- EUR

Tschechische Republik

Gemäß Punkt 1.2.1.1
Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des
Gurwitzer Wehres / Krhovický jez und
Thayamühlbaches / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha)
(nur österreichischer Anteil) rd. 25.000,- EUR

1.3 Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice

1.3.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Lainsitz / Lužnice (33. Tagung 2025, Punkt 1.3.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahre 2025 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Staatsgebiet umgefallene Bäume an folgenden Grenzwässern beseitigt hat:

- Nr. 138 Lainsitz/Lužnice im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen V/32 und V/33
- Nr. 142 Lainsitz/Lužnice im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen V/36-3 und V/37

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die österreichische Seite im Jahre 2025 als „Nationale Arbeiten“ auf eigenem Staatsgebiet umgefallene Bäume an folgenden Grenzwässern beseitigt hat:

- Nr. 167 Namensloser Graben/Stoka v Šírokém blatě zwischen den Grenzzeichen VI/1 und VI/3
- Nr. 167a Namensloser Graben/Křemenická im gesamten Abschnitt

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.3.2 Sanierung des Grenzbachs / Červený potok in der KG Rottal, Gemeinde Haugschlag, Bezirk Gmünd (entspricht KG Nový Vojířov, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec) (33. Tagung 2025, Punkt 1.3.3)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie am 5. Dezember 2025 die von der österreichischen Seite am Grenzwasserlauf Nr. 188 Grenzbachl / Červený potok (lfd. Nr. 5 des „Verzeichnisses der Abschnitte“) beim Grenzzeichen VI/31-10 durchgeführten Arbeiten gemeinsam überprüft und die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten betragen 853,90 EUR. Der auf die tschechische Seite entfallende 50%-ige Anteil entspricht 426,95 EUR. Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2026 in Wien die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 5). Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 426,95 EUR belastet wird.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**1.3.3 Sanierung des Fischbaches / Rybná in der KG Böhmzeil, Gemeinde Gmünd
(entspricht KG Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec)
(33. Tagung 2025, Punkt 1.3.4)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Arbeiten in der ersten Hälfte des Jahres 2026 durchgeführt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**1.3.4 Sanierung des Wasserlaufs Ascherbach/Popelnice in der KG Harmannschlag,
Gemeinde Sankt Martin, Bezirk Gmünd (entspricht KG Pohoří na Šumavě,
Gemeinde Pohorská Ves, Bezirk Český Krumlov)
(33. Tagung 2025, Punkt 1.3.5)**

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie am 12. November 2025 die von der tschechischen Seite am Grenzgewässerlauf Nr. 109 Ascherbach / Popelnice (Ifd. Nr. 26 des „Verzeichnisses der Abschnitte“) zwischen den Grenzzeichen IV/13-6 und IV/14-6 durchgeführten Sanierungsarbeiten gemeinsam überprüft und die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten betragen 10.205,77 EUR. Der auf die österreichische Seite entfallende 50%-ige Anteil entspricht 5.102,89 EUR. Mit diesem Betrag wird die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2026 in Wien die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 6). Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beschließt, dass die österreichische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 5.102,89 EUR belastet wird.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**1.3.5 Sanierung der Grenzbrücke über den Braunaubach / Skřemelice in der KG
Hirschenschlag, Gemeinde Reingers, Bezirk Gmünd (entspricht KG Staré Hutě u
Vecílova, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec)
(33. Tagung 2025, Punkt 1.3.6)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die positive Stellungnahme der tschechischen Seite zur Reparatur der Brücke mit einem Schreiben des tschechischen Bevollmächtigten vom 11. Juli 2025 an die österreichische Seite übermittelt wurde.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Reparatur dieser Brücke durch die österreichische Seite im Sommer 2025 durchgeführt wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und kommt zum Schluss, dass diese Angelegenheit abgeschlossen ist.

1.3.6 Bau- und Arbeitsprogramm 2026
(33. Tagung 2025, Punkt 1.3.7)

Republik Österreich

Gemäß Punkt 1.3.3
Reparatur Fischbach/Rybná

ca. 17.000,- EUR

Tschechische Republik

Es sind keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

1.4 Einzugsgebiet der Malsch / Malše

1.4.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Malsch / Malše

(33. Tagung 2025, Punkt 1.4.1)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass beide Seiten im Jahr 2025 als „Nationale Arbeiten“ auf ihrem Gebiet die Beseitigung umgestürzter Bäume am Grenzfluss Nr. 96 Malsch/Malše durchgeführt haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, weiterhin dafür zu sorgen, dass die erforderlichen Arbeiten regelmäßig durchgeführt werden und der Kommission darüber zu berichten.

1.4.2 Instandhaltungsarbeiten an den Hochwasserschutzmaßnahmen bei Leopoldschlag
(Neuer Punkt)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die österreichische Seite (Gemeinde Leopoldschlag) im Oktober 2025 im Rahmen von „Nationalen Arbeiten“ Sedimente von der rechtsufrigen Berme der Hochwasserschutzanlage bei Leopoldschlag entfernt hat. Diese Arbeiten wurden nach vorheriger Absprache mit der tschechischen Wasserbauverwaltung und der Naturschutzbehörde durchgeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

1.4.3 Bau- und Arbeitsprogramm 2026
(33. Tagung 2025, Punkt 1.4.2)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

1.5 Einzugsgebiet der Moldau / Vltava
1.5.1 Pflege des Uferbewuchses an den Grenzwasserläufen im Einzugsgebiet der Moldau / Vltava
(33. Tagung 2025, Punkt 1.5.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2025 als „Nationale Arbeiten“ auf ihrem Gebiet die Entfernung umgestürzter Bäume am Grenzgewässer Nr. 73 Granitzbach/Radvanovský potok im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen II/64 und II/69 durchgeführt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

1.5.2 Bau- und Arbeitsprogramm 2026
(33. Tagung 2025, Punkt 1.5.2)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

1.6 Einzugsgebiet der Großen Mühl/Velká Múhla
1.6.1 Pflege des Uferbestands an den Grenzwasserläufen des Einzugsgebietes der Großen Mühl / Velká Múhla
(33. Tagung 2025, Punkt 1.6.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die tschechische Seite im Jahr 2025 als „Nationale Arbeiten“ auf ihrem Gebiet die Entfernung von umgestürzten Bäumen am Grenzgewässer Nr. 51 Freibach/ Lhotecký potok im Abschnitt zwischen den Grenzzeichen II/43-2 und II/45 durchgeführt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin die Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu veranlassen und der Kommission darüber zu berichten.

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie am 17. Februar 2024 gemeinsam die von der österreichischen Seite durchgeführten Arbeiten am Grenzgewässer Nr. 48 Scheidebach /Mlýnský potok am Grenzzeichen II/35 und am Grenzgewässer Nr. 49 Steinerne Mühl/Mlýnský potok am Grenzzeichen II/37-6Ö geprüft und anschließend am 10. Juni 2025 die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt hat.

Die Gesamtkosten betragen 1.403,06 EUR. Der auf die tschechische Seite entfallende 50 %ige Anteil beträgt 701,53 EUR. Die tschechische Seite wird mit diesem Betrag in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II hat während seiner Sitzung im Februar 2026 in Wien die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage Nr. 7).

Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 701,53 EUR belastet wird.

1.6.2 Straßenbrücke am Grenzwasserlauf Nr. 49 Steinerne Mühl/Mlýnský potok beim Grenzzeichen II/37-6Ö

(33. Tagung 2025, Punkt 1.6.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Straßenbrücke sich auf dem Grundstück Nr. 1769, KG St. Stefan-Afiesl, öffentliches Wassergut der Republik Österreich befindet. Nach Auskunft des Gewässerbezirkes Grieskirchen ist grundsätzlich die Finanzierung ihrer Beseitigung möglich. Die Verwaltung des öffentlichen Wassergutes wird mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen die zur Beseitigung der Straßenbrücke nötigen Schritte vereinbaren.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

1.6.3 Bau- und Arbeitsprogramm 2026

(33. Tagung 2025, Punkt 1.6.3)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen

1.7 Gemeinsame Begehungen der Grenzgewässer

(33. Tagung 2025, Punkt 1.7)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass im Jahre 2025 beide Seiten laufende Erhaltungsarbeiten an den im „Verzeichnis der Abschnitte“ angeführten Grenzgewässern durchgeführt haben. Bei den gemeinsamen Begehungen wurde ein allgemein zufriedenstellender Zustand bei der Instandhaltung dieser Grenzwasserläufe festgestellt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch weiterhin den Zustand der im „Verzeichnis der Abschnitte“ angeführten Wasserläufe zu überwachen und die Durchführung der erforderlichen Erhaltungsarbeiten zu veranlassen.

1.8 Verzeichnis der repräsentativen Einheitspreise
(33. Tagung 2025, Punkte 1.8.1 und 1.8.2)

Die Subkommission II schlägt vor, den Umrechnungsschlüssel für „Sonstige Ausgaben“ (Position IX) gemäß dem Kurs der tschechischen Krone (CZK) zum Euro (EUR) laut Auskunft der Tschechischen Nationalbank wie folgt festzulegen:

Für das Jahr 2026 (gültig per ersten Arbeitstag im Jahr 2026)
1 EUR = 24,170 CZK.

Die Kommission beschließt, dass für die Abrechnung der „Sonstigen Ausgaben“ im Jahr 2026 der Wechselkurs von 1 EUR = 24,170 CZK zur Anwendung kommt.

Die Fachleute beider Seiten teilen weiters mit, dass sie gemäß der beim Treffen der Bevollmächtigten in Wien im Dezember 2022 abgestimmten Regelung den Index für die Anhebung der repräsentativen Einheitspreise im Jahr 2026 einen Wert in der Höhe von 1,0265 (AT 1,016 bzw. CZ 1,037) berechnet haben. Anschließend haben sie eine Neuberechnung der einzelnen Posten der repräsentativen Einheitspreise vorgenommen.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2026 in Wien die durchgeführte Aktualisierung des Verzeichnisses der repräsentativen Einheitspreise behandelt und der Kommission empfohlen, die aktualisierte Fassung zu genehmigen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und genehmigt das aktualisierte Verzeichnis der repräsentativen Einheitspreise bei künftigen Abrechnungen (Beilage 7).

2. Zwischenstaatliche Kollaudierungen und Abrechnungen der Arbeiten an den Grenzgewässern
2.1 Anerkennung der seit der 33. Tagung 2025 erfolgten Kollaudierungen und Abrechnungen
(33. Tagung 2025, Punkt 2.1)

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im März 2025 folgende von den Fachleuten beider Seiten erstellten zwischenstaatlichen Kollaudierungs- und Abrechnungsniederschriften geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, diese anzuerkennen:

- Erhaltungsarbeiten an der Thaya im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 1.1.1a) Beilage 2
- Arbeiten im Flussbett der Thaya (Punkt 1.1.1.b) Beilage 3
- Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thayamühlbaches (Punkt 1.2.1.1) Beilage 4
- Sanierung des Grenzbachs (Punkt 1.3.2) Beilage 5
- Sanierung des Wasserlaufs Ascherbach (Punkt 1.3.4) Beilage 6
- Pflege des Uferbestandes im Einzugsgebiet der Großen Mühl (Punkt 1.6.1) Beilage 7
- Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Leštnický potok (Punkt 3.1) Beilage 9
- Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Brunský potok Mühl

(Punkt 3.2)

Beilage 10

- Gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 6.1.2)

Beilage 12

Die Kommission anerkennt diese Kollaudierungen und genehmigt die Abrechnungen.

2.2 Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten
(33. Tagung 2025, Punkt 2.2)

Die Kommission stellt fest, dass sich aufgrund der zwischenstaatlichen Abrechnungen der im Jahre 2025 durchgeführten Arbeiten folgende Bilanz ergibt:

	Zu Lasten	
	der Tschechischen Republik (in EUR)	der Republik Österreich (in EUR)
Saldo zum 31. Dezember 2024		143.865,38 EUR
Erhaltungsarbeiten im Messprofil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 1.1.1 a)		574,24
Arbeiten im Flussbett der Thaya (Punkt 1.1.1 b)	24.273,21	
Verwaltung, Betrieb und Erhaltung des Gurwitzer Wehres und des Thayamühlbachs (Punkt 1.2.1.1)		14.310,21
Räumung des Grenzbachls (Punkt 1.3.2)	426,95	
Sanierung des Wasserlaufs Ascherbach (Punkt 1.3.4)		5.102,89
Pflege des Uferbestandes im Einzugsgebiet der großen Mühl (Punkt 1.6.1)	701,53	
Gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Punkt 6.1.2)	5.742,16	5.742,16
Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach / Leštnický potok	775,00	
Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach / Brunský potok	102,00	
Gesamt	32.020,85	169.594,88
Schuld der Republik Österreich zum 31. Dezember 2025		137.574,03 EUR

Die Kommission nimmt diese Gesamtbilanz zur Kenntnis. Ein Ausgleich der österreichischen Schuld wird im Rahmen der kommenden Arbeiten erfolgen.

3 Meliorationen und andere Maßnahmen

**3.1 Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Leštnický potok, KG Maříž, Gemeinde Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Reinolz, Gemeinde Dobersberg, Bezirk Waidhofen an der Thaya)
(33.Tagung 2025, Punkt 3.1)**

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie am 16. Februar 2026 die von der österreichischen Seite am Grenzgewässerlauf Nr. 215 Namenloser Bach/Leštnický potok (lfd. Nr. 8 des „Verzeichnisses der Abschnitte“) durchgeführten Mäharbeiten gemeinsam überprüft und die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten betragen 1.550,- EUR. Der auf die tschechische Seite entfallende 50 %ige Anteil entspricht 775,- EUR. Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2026 in Wien die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 9). Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 775,- EUR belastet wird.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

**3.2 Instandhaltungsarbeiten am namenlosen Bach/Brunský potok, KG Košťálov, Gemeinde Staré Město pod Landštejnem, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Brunn, Gemeinde Dobersberg, Bezirk Waidhofen an der Thaya)
(33.Tagung 2025, Punkt 3.2)**

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass sie am 16. Februar 2026 die von der österreichischen Seite am Grenzgewässerlauf Nr. 211 Namenloser Bach/ Brunský potok (lfd. Nr. 32 des „Verzeichnisses der Abschnitte“) durchgeführten Mäharbeiten gemeinsam überprüft und die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung durchgeführt haben.

Die Gesamtkosten betragen 204,- EUR. Der auf die tschechische Seite entfallende 50 %ige Anteil entspricht 102,- EUR. Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten belastet.

Die Subkommission II hat bei ihrer Sitzung im Februar 2026 in Wien die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung anzuerkennen (Beilage 10). Die Anerkennung der zwischenstaatlichen Kollaudierung und Abrechnung erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beschließt, dass die tschechische Seite in der Gesamtbilanz der abgerechneten Arbeiten durch den Betrag von 102,- EUR belastet wird.

Die Kommission stellt fest, dass diese Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

3.3 Bau- und Arbeitsprogramm 2026
(33.Tagung 2025, Punkt 3.3)

Republik Österreich

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

Tschechische Republik

Keine „Gemeinsame Arbeiten“ vorgesehen.

**4 Zusammenarbeit mit der Ständigen Österreichisch-Tschechischen
Grenzkommision**

4.1 Angelegenheiten, die in der Grenzkommision behandelt wurden
(33. Tagung 2025, Punkt 4.1)

Die Grenzkommision informiert die Kommission, dass die Grenzkommision ihre 31. Tagung im Zeitraum von 23. bis 26. Juni 2025 in Ostrava abgehalten und ihre 26. Grenzbesichtigung von 7. bis 8. Oktober 2025 durchgeführt hat.

Hinsichtlich der Vermessung und Markierung der Staatsgrenze im Zusammenhang mit wasserwirtschaftlichen Maßnahmen an Grenzgewässern hat die Grenzkommision ihre Stellungnahmen zu folgenden Themen abgegeben:

- Entfernung der Brücke über die Steinerne Mühle / Mlýnský potok zwischen den Grenzzeichen II/37-6 Ö und II/37-6 C (Grenzabschnitt II),
- Biberaktivität am Grenzwasserlauf Maltš / Malše im Grenzabschnitt III,
- Sanierung der Grenzbrücke über den Braunaubach/Skřemelice am Grenzzeichen VI/52 (Grenzabschnitt VI)
- Instandhaltung des Thayamühlbachs/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) (Grenzabschnitt IX),
- Beseitigung der Hochwasserschäden beim Thayamühlbach / Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnská strouha) bei den Grenzzeichen IX/30-2 C, IX/30-3 C und IX/30 C (Grenzabschnitt IX),
- Neues Projekt „Nature Connect Dyje / Thaya im Rahmen des Programms Interreg VI AT-CZ in Bezug auf die Thaya/Dyje unterhalb Grenzpunkt XI (Grenzabschnitt XI),
- Bau der Fußgängerbrücke „Beim alten Badeplatz“ / „U stareho koupaliště“ im Bereich der Grenzzeichen VIII/16-1 C und VIII/16-1 Ö

Die Grenzkommision informiert weiter die Kommission, dass an den Tagen 7. und 8. Oktober 2025 eine gemeinsame Besichtigung der Staatsgrenze in den folgenden Abschnitten stattgefunden hat:

- Vermarkung der Staatsgrenze zwischen den Grenzzeichen I/65-3 C und I/66-8 C (Lipno Stausee),
- Brücke über die Steinerne Mühle / Mlýnský potok zwischen den Grenzzeichen II/37-6 Ö und II/37-6 C (Grenzabschnitt II)

Die Kommission nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

4.2 Vorschläge zur Änderung des Verlaufes und der Charakteristik der gemeinsamen Staatsgrenze
4.2.1 Entwurf eines neuen Vertrags über die Staatsgrenze
(33. Tagung 2025, Punkt 4.2.1)

Die Grenzkommission informiert die Kommission, dass die österreichische Seite die von der tschechischen Seite übermittelte Stellungnahme noch prüft. Das Ergebnis wird der tschechischen Seite übermittelt werden.

Die Kommission nimmt diese Information zur Kenntnis.

4.3 Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben
(33. Tagung 2025, Punkt 4.4)

Die Grenzkommission informiert die Kommission, dass sie folgende Änderungen im Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben vorgenommen hat:

- Nr. 188: Korrektur in der Spalte „bildet die Staatsgrenze zwischen den GZ / tvoří státní hranice mezi HZ“ „neue Nummerierung / nové číslování“, ursprüngliche Angabe VI/31-9 + 40 m, neue Angabe: VI/31-10;
- Nr. 189: Korrektur in der Spalte „bildet die Staatsgrenze zwischen den GZ / tvoří státní hranice mezi HZ“ „neue Nummerierung / nové číslování“, ursprüngliche Angabe: VI/31-9 + 40 m und / a VI/31-10, neue Angabe: VI/31-10 und / a VI/31-11;
- Nr. 190: Korrektur in der Spalte „bildet die Staatsgrenze zwischen den GZ / tvoří státní hranice mezi HZ“ „neue Nummerierung / nové číslování“, ursprüngliche Angabe VI/31-13, neue Angabe: VI/31-14;

Die Kommission beschließt das oben angeführte aktualisierte „Verzeichnis der Grenzwasserläufe und Grenzgräben“ als Grundlage für die Arbeit der Kommission zu verwenden.

5 Schifffahrtsfragen

Die Kommission stellt fest, dass in der Angelegenheit keine neuen Informationen vorliegen.

6 Hydrologie
6.1 Thaya/Dyje von der Mündung bis zum Grenzpunkt XI
6.1.1 Abstimmung der Durchflusswerte
(33. Tagung 2025, Punkt 6.1.1)

Die Kommission stellt fest, dass die Fachleute beider Seiten, die im Jahre 2025 bei den Probenahmen für die Gewässergüteuntersuchungen festgestellten Durchflusswerte im Grenzabschnitt der Thaya im Profil Bernhardsthal - Poštorná, wie in Beilage Nr. 11 angeführt, abgestimmt haben.

Die Kommission beauftragt die Fachleute beider Seiten, die für die Gewässergüteuntersuchungen erforderliche Abstimmung der Durchflusswerte auch im Jahr 2026 fortzusetzen.

6.1.2 Gemeinsame Durchflussmessungen (33. Tagung 2025, Punkt 6.1.2)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2025 vier gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya im Profil Bernhardsthal-Poštorná (Fluss-km 15,96) mit den in Beilage Nr. 11 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden. Die Abweichungen bewegen sich im Bereich bis 5 % und entsprechen somit der erwarteten Genauigkeit.

Gemäß den zwischen den Fachleuten getroffenen Vereinbarungen wurden die Messungen am 17. März und 10. November 2025 mit Personal und Gerät der österreichischen Seite, die Messung am 2. Juni und am 15. September 2025 mit Personal und Gerät der tschechischen Seite durchgeführt.

Die Fachleute beider Seiten haben für diese Durchflussmessungen eine gemeinsame zwischenstaatliche Abrechnung erstellt. Die Kosten der österreichischen Seite betragen 5.742,16 EUR, die Kosten der tschechischen Seite 5.742,16 EUR. Die Leistungen für die gemeinsamen Abflussmessungen im Jahr 2025 sind somit ausgeglichen (Beilage 12).

Die Fachleute beider Seiten haben die zwischenstaatliche im Februar 2026 erstellte Abrechnung der Subkommission II bei ihrer Sitzung im Februar 2026 vorgelegt.

Die Subkommission II hat im Februar 2026 die vorgelegte Niederschrift geprüft, diese für korrekt befunden und der Kommission empfohlen, die zwischenstaatliche Abrechnung anzuerkennen.

Die für das Jahr 2026 geplanten Kosten sind in Punkt 1.1.4 angeführt, die Anerkennung der zwischenstaatlichen Abrechnung für das Jahr 2025 erfolgt unter Punkt 2.1.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, weiterhin diese gemeinsamen Durchflussmessungen gemäß den „Grundsätzen für die gemeinsamen Durchflussmessungen im Profil Bernhardsthal-Poštorná“ fortzusetzen und allfällig erforderliche Maßnahmen zur Freihaltung des Messprofils zu veranlassen sowie gemeinsam sicher zu stellen, dass die Zugänglichkeit zu den Messprofilen auch bei Hochwasserereignissen gegeben ist.

6.2 Thaya / Dyje flussauf vom Grenzpunkt XI **6.2.1 Mindestdurchfluss in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov,** **gemeinsame Durchflussmessungen** (33. Tagung 2025, Punkt 6.2.1)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2025 gemeinsame Durchflussmessungen in der Thaya flussab der Stauanlage Vranov mit den in Beilage 11 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass am Schreibpegel Vranov-Hamry während des gesamten Jahres 2025 der Mindestdurchfluss von 1,0 m³/s ($Q_{\min} = 2,22 \text{ m}^3/\text{s}$) nicht unterschritten wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten auch im Jahr 2026, die zur Kontrolle der Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestdurchflusses in der Thaya / Dyje flussab der Stauanlage Vranov notwendigen Messungen gemeinsam durchzuführen.

6.2.2 Verbesserung der Abflussverhältnisse flussab der Stauanlage Vranov (33. Tagung 2025, Punkt 6.2.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2025 der durchschnittliche Jahresdurchfluss an der Wassermessstation Vranov – Hamry 4,46 m³/s betrug. Der Jahreshöchstwert betrug am 3. November 2025 um 18:30 – 33,3 m³/s ($< Q_1$). Am 5. März 2025 war der kleinste Tagesmittelwert

2,67 m³/s, der kleinste Stundenmittelwert war 2,22 m³/s am 26. Oktober 2025. Die wasserärmsten Monate im Jahr 2025 waren März (Durchschnitt: 2,86 m³/s) und November (Durchschnitt: 3,80 m³/s). Der Mindestdurchfluss von 1 m³/s wurde nicht unterschritten.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

6.2.3 Durchflusswerte im Thayamühlbach / Dyjsko-Mlýnský náhon (Mlýnská strouha)
(33. Tagung 2025, Punkt 6.2.3)

Die Kommission stellt fest, dass im Jahr 2025 gemeinsame Durchflussmessungen im Thayamühlbach mit den in Beilage Nr. 11 angeführten Ergebnissen durchgeführt wurden.

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass das Jahresmittel der Durchflüsse im Kalenderjahr 2025 im Thayamühlbach beim Schreibpegel Dyjákovice 2,10 m³/s und beim Schreibpegel Blaustauden unter Hinzurechnung der Entnahmen durch die Fa. Jungbunzlauer Austria AG 2,18 m³/s betrug. Die Abweichungen können mit der maximal verfügbaren Genauigkeit der Messeinrichtungen erklärt werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten auch im Jahre 2026 die gemeinsamen Durchflussmessungen bei diesen Profilen fortzusetzen.

6.3 Austausch von Pegelschlüsseln der Schreibpegelstationen
(33. Tagung 2025, Punkt 6.3)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass sie im Jahr 2025 die Übersicht der gültigen Pegelschlüssel für die Schreibpegelstationen, deren Werte von beiden Seiten bei Hochwasserereignissen verwendet werden, aktualisiert haben. Eine Übersicht der gültigen Pegelschlüssel ist in Beilage 13 angeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, bei Änderung der Pegelschlüssel laufend deren Abstimmung durchzuführen und deren Übersicht zu aktualisieren.

6.4 Vorhersagen von Durchflüssen und Übermittlung hydrologischer und meteorologischer Daten
(33. Tagung 2025, Punkt 6.4)

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass derzeit der Datenaustausch für das Einzugsgebiet der Lainsitz/Lužnice und das Einzugsgebiet der March / Morava sowie Thaya / Dyje weiterhin gemäß bestehender Vereinbarungen fortgesetzt wird. Zur Zeit laufen die Arbeiten für eine Aktualisierung der zwischen der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung, dem Betrieb Povodí Vltavy, státní podnik und ČHMÚ jeweils abgeschlossenen „Memorandum of Understanding“.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, auch in Zukunft den gegenseitigen Austausch hydrologischer und meteorologischer Daten zu optimieren und auf die Behebung auftretender Störungen allfällig unverzüglich hinzuwirken.

6.5 **Messungen des Schneewasserwerts im Einzugsgebiet der Stauanlage Vranov** (33. Tagung 2025, Punkt 6.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Winter 2024/25 regelmäßig wöchentliche Übersichten der Schneewasserwerte im Einzugsgebiet oberhalb der Stauanlage Vranov herausgegeben wurden. Diese Informationen sind unter dem Link:

<https://info.chmi.cz/hydroprognosa/zasobyVodyVeSnehu/aktual.htm>

zugänglich, wo die Entwicklung der Schneewasserwerte im Verlauf der Saison und der Vergleich mit den mittleren und maximalen Werten für den jeweiligen Termin verfolgt werden können. Die Informationen werden regelmäßig dem staatlichen Betrieb Povodí Moravy per E-Mail übermittelt. Neben der regelmäßigen Überwachung werden während der Saison auch einzelne Kontrollmessungen im Gelände durchgeführt.

An folgenden Messstellen wird die Schneehöhe automatisch gemessen

- Breitenfeld
- Limbach
- Waidhofen an der Thaya

und per FTP-Server an ČHMU übermittelt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, im Bedarfsfall die Messungen des Schneewasserwerts durchzuführen.

7 **Reinhaltung der Grenzgewässer** 7.1 **Gemeinsame Feststellungen zur Untersuchung der Gewässergüte der Grenzgewässer** (33. Tagung 2025, Punkt 7.1)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brunn die Fachleute beider Seiten mitgeteilt haben, dass die Überwachung der Gewässergüte an den Grenzgewässern im Jahr 2025 gemäß dem „Überwachungsprogramm für die Gewässergüte der österreichisch – tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2025“ stattfand.

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Ergebnisse aller Analysen des Jahres 2025 gemeinsam verglichen und bewertet wurden. Ein „Bericht über die Ergebnisse des Monitoringprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2025“ wurde ausgearbeitet (im Weiteren „Bericht über die Ergebnisse 2025“; Beilage Nr. 14). Die Ergebnisse der Bewertungen sind in der Tabelle T. 11 dieses Berichtes zusammengefasst.

Die Bewertung der Gewässergüte erfolgte nach den aktuell gültigen, nationalen Anforderungen, d.s.:

- **Wasserrahmenrichtlinie**

Der ökologische Zustand wird zum Zwecke der Bewertung der Grenzgewässer anhand der Ergebnisse aller biologischer Parameter bestimmt, die im Jahr 2025 auf tschechischer und österreichischer Seite untersucht wurden. Es handelt sich nicht um eine Gesamtbewertung des ökologischen Zustands des gesamten Wasserkörpers, der ökologische Zustand wird lediglich für das konkrete Entnahmeprofil bestimmt.

- tschechische **Regierungsverordnung Nr. 401/2015 Slg.** über die Kennzahlen und Werte der zulässigen Verschmutzung von Oberflächengewässern und Abwässern und über die Erfordernisse der Bewilligung von Abwassereinleitungen in Oberflächengewässer und Kanalisationen, sowie über sensible Gebiete – i.d.g.F. gültig ab 1. Jänner 2016 (im Weiteren RV ČR);
- tschechische **Norm ČSN 75 7221** – Klassifizierung der Oberflächengewässergüte/2017 (im Weiteren ČSN 75 7221); die Fließgewässer werden nach dieser Norm in fünf Qualitätsklassen eingeteilt;

- österreichische Qualitätszielverordnung Chemie Oberflächengewässer **QZV Chemie OG BGBl. II Nr. 96/2006** i.d.g.F. (im Weiteren QZV Chemie OG);
- österreichische Qualitätszielverordnung Ökologie Oberflächengewässer **QZV Ökologie OG / BGBl. II Nr. 99/2010** i.d.g.F. (im Weiteren QZV Ökologie OG);

Dieses Monitoring erfolgt jährlich unabhängig von staatlichen Monitoringprogrammen, auf denen die Einstufungen der nationalen Gewässerbewirtschaftungspläne beruhen. Es befasst sich nicht mit den Wasserkörpern, sondern mit einzelnen Messstellen.

Die Kommission stellt weiter fest, dass im Dezember 2025 von den Experten ein Entwurf des „Monitoringprogramms der Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2026“ (im Weiteren „Monitoringprogramm 2026“) vorgelegt wurde. Der vorgeschlagene Umfang des Monitorings entspricht dem derzeitigen Bedarf der Sammlung einer ausreichenden repräsentativen Datenmenge zur Durchführung einer objektiven Bewertung der grenzüberschreitenden Einflüsse auf die Wassergüte der Grenzgewässer, einschließlich des Sondermonitorings, das auf die Einleitung der Abwässer aus dem Betrieb der Fa. Jungbunzlauer Austria AG und die Auswirkung der Pulkau auf die Gewässergüte der Thaya abzielt. Das „Monitoringprogramm 2026“ wurde von den Bevollmächtigten beider Seiten genehmigt (Beilage 15)

Die Fachleute beider Seiten teilen weiters mit, dass am 25. September 2025 in ihrer Anwesenheit 2 Wasserproben aus dem Thaya-Mühlbach (im Bereich des Eisernen Bettes bei der Überführung des Thaya-Mühlbachs über die Pulkau) und aus der Pulkau (im Bereich des Blaustaudenhofs von der ersten Brücke oberhalb der Thaya-Mühlbach-Querung) für einen Laborvergleichsversuch gemeinsam entnommen wurden, an dem 3 österreichische und 4 tschechische Labors teilgenommen haben.

Die Ergebnisse dieser Vergleichsanalyse sind in der Beilage Nr. 16 angeführt.

Bei dem Laborvergleichsversuch wurde eine gute Übereinstimmung bei 22 der 35 bewerteten Parameter festgestellt.

Bei 13 Parametern (Wassertemperatur, pH-Wert, Chemischer Sauerstoffbedarf, Gelöster organisch gebundener Kohlenstoff, Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff, Gelöste Stoffe, Ammonium-Stickstoff, Nitrit-Stickstoff, Gesamtstickstoff, Gesamtphosphor, Kupfer, AOX und Enterokokken) waren Werte zumindest in einer Probe außerhalb des gemeinsam festgelegten Toleranzbereiches.

Die Experten beider Seiten schlagen vor, dass im Herbst 2026 wieder eine gemeinsame Vergleichsanalyse durch alle beteiligten Labors mit einem, dem Monitoringprogramm 2026 entsprechenden Untersuchungsumfang durchgeführt wird.

Generell gab es beim Wertevergleich der drei Labors, die regelmäßig die Überwachung der Thaya im Bereich der Pulkauumündung an gemeinsamen Terminen machen, eine zufriedenstellende Übereinstimmung. Ausnahmen gab es beim pH-Wert, bei Ammonium-Stickstoff, bei Orthophosphat-Phosphor, bei Zink und bei AOX.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen, den „Bericht über die Ergebnisse des Monitoringprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer im Jahr 2025“ (Beilage Nr. 14) und die Vorschläge der Experten zur Kenntnis und beauftragt diese, die Untersuchung der Gewässergüte im Jahr 2026 nach dem „Monitoringprogramm für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer im Jahr 2026“ (Beilage Nr. 15) fortzusetzen.

Die Kommission beauftragt weiter die Experten beider Seiten, den Entwurf des „Überwachungsprogramms für die Gewässergüte der österreichisch-tschechischen Grenzgewässer für das Jahr 2027“ bis zum nächsten Bevollmächtigtentreffen zur Genehmigung vorzubereiten und vorzulegen.

7.2 Thaya/Dyje und Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG (33. Tagung 2025, Punkt 7.2)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass die Gewässergüte der Thaya insgesamt an 13 Profilen untersucht wurde. Die Profile der Thaya im Bereich der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG wurden im Jahr 2025 von zwei österreichischen und einem tschechischen Labor untersucht. Die Abwässer der Fa. Jungbunzlauer wurden von österreichischer Seite im Rahmen der Eigen- und Fremdüberwachung sowie von tschechischer Seite untersucht. Die Detailergebnisse sind in den Tabellen T.1-T.3 und T.8-T.10 des „Berichtes über die Ergebnisse 2025“ angeführt (Beilage 14). Die Profile und der Parameterumfang in der Tabelle T.3 entsprechen den Anforderungen der Arbeitsgruppe Thaya zur Überwachung der Auswirkungen der Abwässer der Fa. Jungbunzlauer Austria AG. Die Ergebnisse des außerordentlichen Monitorings in der Thaya im Bereich der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG sind in der Tabelle T.8 angeführt und in Kap. 7.3 beschrieben.

Die Wasserqualität der Mährischen Thaya zeigte eine Belastung mit organischen Stoffen und Phosphor.

Im Abschnitt der Thaya oberhalb der Stauanlage Vranov bis zur Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer war ein erhöhter Gehalt an Nitrat festzustellen.

Unterhalb der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG kam es zu einer Zunahme der Gehalte an anorganischen Salzen (Sulfat, Chlorid, Leitfähigkeit) und Nährstoffen (Nitrat und Phosphat).

In den Profilen unterhalb der Stauanlage Nové Mlýny (Pohansko und Bernhardsthal) wurden wie schon in den letzten Jahren hohe Phosphorwerte festgestellt.

Im Abschnitt der Thaya im Bereich der Pulkaumündung wurde der RV CR-Grenzwert im Profil unterhalb der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG und im Profil Hevlin bzgl. Sulfat überschritten.

Die mikrobielle Belastung war im gesamten überwachten Abschnitt der Thaya überwiegend „mäßig“.

Das gereinigte Abwasser der Fa. Jungbunzlauer Austria AG wies hohe Konzentrationen von organischen Stoffen, Salzen und Nährstoffen auf. Die Erwärmung der Thaya durch das Abwasser lag stets unter 3°C.

Die Bewertung der biologischen Parameter ist in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst und den Ergebnissen von 2024 gegenübergestellt. Die diesjährigen biologischen Bewertungen zeigten deutliche Unterschiede zwischen den untersuchenden Institutionen. Zudem wurden Zustandsänderungen in beide Richtungen gegenüber dem an vielen Messstellen im Jahr 2024 vorherrschenden „mäßigen“ Zustand festgestellt. Allerdings ist zu bemerken, dass Ergebnisse biologischer Untersuchungen eine hohe zeitliche Variabilität in Abhängigkeit von hydrologischen Bedingungen im Vorfeld der Probenahme und anderen Faktoren aufweisen können. Die Ergebnisse aus 2025 lassen weder auf eine deutliche Verbesserung, noch auf eine Verschlechterung schließen.

Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt, um die Unterschiede besser zu verdeutlichen:

Entnahmeprofil	Ökologischer Zustand 2025	Ökologischer Zustand 2024
Hardegg (AT)	unbefriedigend poškozený	/ mäßig / střední
Devět Mlýnů (ČR)	neanalyzován/nicht analysiert	dobrý / gut

Dyjákovice (ČR)	dobry / gut	střední / mäßig
oberhalb Pulkau/nad Pulkavou (AT)	gut / dobrý	mäßig / střední
nad Pulkavou/oberhalb Pulkau (VÚV)	poškozený unbefriedigend	/ střední / mäßig
oberhalb Pulkau/nad Pulkavou (JUBU)	mäßig / střední*	mäßig / střední
pod JUBU/unterhalb JUBU (VÚV)	poškozený unbefriedigend	/ střední / mäßig
unterhalb JUBU/pod JUBU (JUBU)	mäßig / střední*	mäßig / střední
unterhalb Pulkau/pod Pulkavou (AT)	gut / dobrý	mäßig / střední
pod Pulkavou/unterhalb Pulkau (VÚV)	střední / mäßig	střední / mäßig
Havlík (ČR)	dobry / gut	dobry / gut
Altpreßau (AT)	gut / dobrý	mäßig / střední
Pohansko (ČR)	střední / mäßig	dobry / gut
Bernhardsthal (AT)	gut / dobrý	gut / dobrý

- (AT): Österreichische innerstaatliche Untersuchung im Rahmen der Qualitätszielverordnung
Ökologie
- (ČR): Staatliches Monitoring der Tschechischen Republik
- (VÚV): Untersuchung des tschechischen VÚV
- (JUBU): Untersuchung im Auftrag der Fa. Jungbunzlauer Austria AG

* Nur Frühjahrsergebnisse, jene aus dem Herbst liegen noch nicht vor.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2026 die Gewässergüteuntersuchung der Thaya und Abwasser der Fa. Jungbunzlauer Austria AG nach dem „Monitoringprogramm 2026“ fortzusetzen.

7.3 Pulkau/Pulkava (33. Tagung 2025, Punkt 7.3)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Wassergüte in der Pulkau von österreichischer Seite im Profil oberhalb der Fa. Jungbunzlauer Austria AG untersucht wurde. Die Detaillierungsergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.9 des „Berichtes über die Ergebnisse 2025“ angeführt (Beilage 14).

Die Pulkau war, wie auch in den Jahren davor, ein stark verunreinigter Zufluss der Thaya mit hohem Sulfatgehalt und starker kommunaler Belastung. Das Ergebnis der biologischen Untersuchung wies auf einen „schlechten“ ökologischen Zustand hin.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2026 die Gewässergüteuntersuchung der Pulkau nach dem „Monitoringprogramm 2026“ fortzusetzen.

7.4 Lainsitz/Lužnice (33. Tagung 2025, Punkt 7.4)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Lainsitz im Jahr 2025 insgesamt an 2 Profilen untersucht wurde – České Velenice-jez und Nová Ves (letzteres wurde von beiden

Seiten untersucht). Die Detailergebnisse sind in der Tabelle T.5 des „Berichtes über die Ergebnisse 2025“ (Beilage Nr. 14) angeführt.

Zwischen den untersuchten Profilen der Lainsitz kam es im Jahr 2025, wie schon in den vorigen Jahren, zu einer Erhöhung der organischen Verunreinigung, die von einer Abnahme des Sauerstoffgehalts begleitet war, und zu einer Zunahme des Gesamtphosphorgehaltes.

Der ökologische Zustand im Profil Nová Ves wies anhand der Ergebnisse der österreichischen Seite auf einen „unbefriedigenden“ ökologischen Zustand hin, die Ergebnisse der tschechischen Seite zeigten in beiden Profilen einen „mäßigen“ ökologischen Zustand an.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2026 die Gewässergüteuntersuchung der Lainsitz nach dem „Monitoringprogramm 2026“ fortzusetzen.

7.5 Reißbach/Dračice (33. Tagung 2025, Punkt 7.5)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte im Reißbach im Jahr 2025 durch die tschechische Seite in 2 Profilen, Nová Bystřice (Abfluss nach Österreich) und oberhalb Františkov untersucht wurde. Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.7 des „Berichtes über die Ergebnisse 2025“ angeführt (Beilage 14).

Der Reißbach ist langfristig ein stark belastetes Grenzgewässer, insbesondere betreffend die Parameter Biologischer Sauerstoffbedarf, Chemischer Sauerstoffbedarf und gesamter organisch gebundener Kohlenstoff. Im Jahr 2025 wurde eine Belastung mit organischen Stoffen und ein erhöhter Chlorophyll-a-Gehalt festgestellt.

Für beide Profile ergaben die biologischen Untersuchungen den Hinweis auf einen „guten“ ökologischen Zustand.

Im Jahr 2026 wird ein außerordentliches Monitoring zur Untersuchung der Ursache einer langjährigen Belastung durch organische Stoffe und Nährstoffe durchgeführt. Die Entnahmen und Analysen werden gemäß dem Umfang des „Monitoringprogramms 2026“ durch die tschechische Seite durchgeführt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2026 die Gewässergüteuntersuchung des Reißbaches nach dem „Monitoringprogramm 2026“ fortzusetzen.

7.6 Maltsch/Malše (33. Tagung 2025, Punkt 7.6)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte der Maltsch im Jahr 2025 durch die tschechische Seite im Profil Dolní Dvořiště untersucht wurde. Die Detailergebnisse sind in der Tabelle T.4 des „Berichtes über die Ergebnisse 2025“ (Beilage Nr. 14) angeführt.

Die Maltsch gehört seit langem zu den Flüssen mit guter Wasserqualität. Dies war auch im Jahr 2025 der Fall.

Die biologischen Untersuchungen ergaben den Hinweis auf einen „guten“ ökologischen Zustand.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2026 die Gewässergüteuntersuchung der Maltsch nach dem „Monitoringprogramm 2026“ fortzusetzen.

7.7 Kettenbach/Větší Vltavice
(33. Tagung 2025, Punkt 7.7)

Die Experten beider Seiten berichten, dass die Gewässergüte im Kettenbach im Jahr 2025 von der tschechischen Seite im Profil Herbertov und von der österreichischen Seite im Profil Stiftung-Süßmühle untersucht wurde. Die Detailergebnisse der Analysen sind in der Tabelle T.6 des „Berichtes über die Ergebnisse 2025“ angeführt (Beilage 14).

Der Kettenbach zählt zu den mäßig belasteten Grenzflüssen. Im Jahr 2025 war die Nährstoffbelastung wie im Vorjahr.

Die biologischen Untersuchungen der österreichischen Seite ergaben den Hinweis auf einen „mäßigen“ ökologischen Zustand.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten im Jahr 2026 die Gewässergüteuntersuchung des Kettenbaches nach dem „Monitoringprogramm 2026“ fortzusetzen.

7.8 Kleinere Grenzgewässer
(33. Tagung 2025, Punkt 7.8)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass kleinere Grenzgewässer im Jahr 2025 weder von der österreichischen noch von der tschechischen Seite untersucht wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten die Notwendigkeit von Gewässergüteuntersuchungen in den kleineren Grenzgewässern weiterhin zu prüfen und gegebenenfalls erforderliche Untersuchungen durchzuführen.

7.9 Information über außerordentliche Verunreinigungen von Grenzgewässern
(33. Tagung 2025, Punkt 7.9)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass in den Morgenstunden des 19. Januar 2026 die Wand eines Stahlbetonbehälters zur Lagerung von Gülle in der landwirtschaftlichen Genossenschaft Petřín im Dorf Podmyče plötzlich brach. Schätzungsweise 3.000 m³ Gülle flossen in den Junácký potok und von dort in weiterer Folge in den Fluss Thaya bei Vranov nad Dyjí. Die Umstände des Unfalls werden von der Polizei der Tschechischen Republik und der tschechischen Umweltinspektion untersucht.

Unmittelbar nach Entdeckung des Unfalls wurden Maßnahmen zur Schadensbegrenzung eingeleitet, darunter die Abdichtung des Junácký potok und das Abpumpen der Gülle. Die Rettungsarbeiten wurden von der Feuerwehr und der Wasserbehörde der Stadt Znojmo geleitet. Seit Beginn des Unfalls wird die Wasserqualität im Junácký potok und im Fluss Thaya überwacht, um die Ausbreitung der Verschmutzung und deren Veränderungen zu erfassen. Auf Grundlage der aktuellen Situation wurde die Manipulation des Wasserabflusses an der Stauanlage Vranov und an der Stauanlage Znojmo angepasst.

Informationen über den Unfall wurden umgehend über das Donau-Frühwarnsystem (AEWS) und durch Informationsaustausch zwischen den Feuerwehren und der Leitstelle in Tulln an die österreichische Seite übermittelt. Die tschechische Seite informierte die österreichische Seite fortlaufend über die Ergebnisse der Überwachung und die ergriffenen Maßnahmen. Infolge des Unfalls wurden die Wasserentnahmen Hardegg und Znojmo, hauptsächlich aufgrund erhöhter Ammoniumionenkonzentrationen und einer Verschlechterung der organoleptischen Eigenschaften

des Wassers in der Thaya, abgeschaltet. Die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung wurde durch den Transport von Trinkwasser aus anderen Quellen in Wasserspeicher sichergestellt. Nach Verbesserung der Wasserqualität wurde die Trinkwasserversorgung schrittweise wiederhergestellt. Es kam zu keinen Beobachtungen von toten Fischen oder anderen Wasserorganismen im Zusammenhang mit dem Unfall.

Von tschechischer Seite wurde am 24. März 2026 ein hydrobiologisches Monitoring der Thaya (Dyje) in den Profilen Vranov, Hardegg und Devět Mlýnů durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass im Vergleich zum Frühjahrsmonitoring im Jahr 2024 keine wesentlichen Veränderungen im Makrozoobenthos oder Phytobenthos im Zusammenhang mit dem Unfall beobachtet wurden.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass am 19. Jänner 2026 im Rahmen des Donau-Notfall-Alarmsystems (AEWS) die Gewässerverunreinigung im Junácký potok (Zubringer der Thaya) gemeldet wurde. Die tschechische Seite ergriff umgehend Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Abpumpen). Die österreichische Seite leitete die Information unverzüglich an die zuständigen Behörden weiter. Nach Bekanntwerden des Unfalles musste die Trinkwasserversorgung für die Gemeinden Hardegg, Weitersfelden und Hofern am 19. Jänner 2026 außer Betrieb genommen werden. Dem Ansuchen der österreichischen Seite nach einer Erhöhung der Durchflussmenge in der Thaya zur Verdünnung der Belastung mit Gülle konnte seitens der tschechischen Seite vorerst nicht nachgekommen werden, da man eine schnellere Verschmutzung des Staubeckens Znojmo befürchtete. Nach dem die Verschmutzungswelle Znojmo erreichte, wurde der Durchfluss in der Thaya erhöht und die Belastungen in der gemeinsamen Grenzstrecke reduziert. Unterhalb des Staubeckens Znojmo konnten die Belastungen ebenfalls nachgewiesen werden. Nach Durchführung von Kontrollanalysen im Zeitraum der Verschmutzung sowie sensorischen Prüfungen konnte die Wasserversorgungsanlage in Hardegg erst nach ca. 10 Tagen wieder in Betrieb genommen werden. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Hardegg, die Uferfiltrat aus der Thaya bezieht, wurde ein durchgehender Pendelverkehr mit Tankwägen durch die lokalen Feuerwehren eingerichtet und große Mengen an sauberem Trinkwasser aus einem Verteilerpunkt der überregionalen Wasserversorgung in den Hochbehälter von Hardegg transportiert. Durch den Einsatz sind sehr hohe Kosten in der Höhe von ca. € 175.000 entstanden. Es ist mit einem Verfahren zur Einbringung von Regresszahlungen zu rechnen. Durch das milde Wetter und die damit einhergehende erhöhte Wasserführung musste die Wasserversorgungsanlage am Freitag, den 6. Februar 2026 erneut außer Betrieb genommen werden, da erneut Verunreinigungen in die Thaya gelangt sind. Durch die tschechische Seite wurden Messungen in der Thaya im Bereich Vranov durchgeführt, die jedoch nur geringe Ammonium-N Werte aufzeigten (max. 0,34 mg/l). Am Samstag, den 7. Februar, konnte die Trinkwasserversorgungsanlage erneut wieder in Betrieb genommen werden.

Die österreichische Seite teilte weiters mit, dass am 19. Februar 2026 bei Hardegg eine zusätzliche biologische Beprobung (Makrozoobenthos und Phytobenthos) durchgeführt wurde. Die tschechischen Fachleute wurden davon in Kenntnis gesetzt. Die österreichische Seite wird der tschechischen Seite die Ergebnisse nach Vorliegen der Auswertung übermitteln und eine gemeinsame fachliche Diskussion ermöglichen. Seitens der Nationalparkverwaltung Thayatal werden zusätzliche Erhebungen und Untersuchungen bezüglich der Fischpopulation (u.a. speziell Jungfische im Interstitial) durchgeführt.

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass im Jahr 2025 keine anderen Havarien oder außerordentliche Verunreinigungen an österreichisch-tschechischen Grenzgewässern gemeldet wurden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten diese Angelegenheit weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

8 Wasserversorgung und Abwassereinleitungen
8.1. Tschechische Einleitung von Abwässern und Niederschlagswasser in der KG Kyselov, Gemeinde Černá v Pošumaví, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Unterneudorf, Gemeinde Schlägl, Bezirk Rohrbach)
(33. Tagung 2025, Punkt 8.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Unterlagen für die Entsorgung des gereinigten Abwassers in der empfohlenen Form der Versickerung kurz vor der Fertigstellung stehen. Die Beantragung der wasserrechtlichen Genehmigung wird für die erste Hälfte des Jahres 2026 erwartet.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

8.2 Tschechische Abwassereinleitung in die Lainsitz und Modernisierung der Abwasserreinigungsanlage in České Velenice
(33. Tagung 2025, Punkt 8.2)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Modernisierung der Kläranlage abgeschlossen wurde und derzeit ein einjähriger Probetrieb stattfindet. Nach dessen Abschluss wird die Kollaudierung erfolgen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

8.3 Österreichische Abwassereinleitung in die Thaya/Dyje aus dem chemischen Betrieb Jungbunzlauer Austria AG im Wege der Kläranlage der Firma Jungbunzlauer Austria AG & Co KG, regionale Abwasserreinigung in der KG Pernhofen, Gemeinde Laa an der Thaya, Bezirk Mistelbach (entspricht KG Hevlín, Bezirk Znojmo)
(33. Tagung 2025, Punkt 8.3)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno die österreichische Seite mitteilte, dass von der TU Wien ein Gutachten zur Bewertung der Abwasserbelastung der Thaya/Dyje durch die Jungbunzlauer Austria AG erstellt wird. Der aktuelle Stand der Arbeiten wurde der tschechischen Seite im Jahr 2025 auf den Sitzungen der Thaya-Arbeitsgruppe am 20. Februar und 16. Juli 2025 vorgestellt. Die erste Fassung des Gutachtens wurde der tschechischen Seite am 24. September 2025 übermittelt und beim vierten Online-Treffen der Arbeitsgruppe am 16. Oktober 2025 präsentiert.

Die tschechische Seite teilte mit, dass Vertreter der Thaya-Arbeitsgruppe im Laufe des Jahres 2025 aktiv mit den Verfassern des Gutachtens bei Besprechungen zusammengearbeitet und die erforderlichen Daten beigestellt haben. Die tschechische Seite hat folgende Anmerkungen vorgebracht, die bei der Fertigstellung des Gutachtens genutzt werden können:

1. Die Ergebnisse zeigten, dass der tatsächliche Verschmutzungsgrad der Thaya durch Abwasser der Firma Jungbunzlauer Austria AG bei ausreichendem Durchfluss kein signifikantes Risiko für die Erreichung eines guten Zustands darstellt.
2. Die Ergebnisse zeigten, dass die vollständige Ausschöpfung der bestehenden Genehmigung ein signifikantes Risiko für die Erreichung eines guten Zustands der Thaya darstellt.
3. Die tschechische Seite kann unterhalb des Gurwitzer Wehrs keinen Minstdurchfluss von 1,5 m³/s in der Thaya garantieren, da in der gültigen Wehrbetriebsordnung niedrigere Werte angegeben sind.
4. Die Verwendung des Profils unterhalb der Mündung des Thaya-Mühlbaches zur Zustandsbewertung zeigt eine Verbesserung des Zustands des Thaya im Längsprofil an. Für die tschechische Seite ist jedoch auch die Erreichung eines guten Zustands des Wasserkörpers DYJ_0190 (Restwassertrecke), der zwischen dem Profil der Thaya unterhalb

der Pulkau und dem Profil der Thaya unterhalb der Mündung des Thaya-Mühlbachs liegt, maßgeblich.

5. Um einen guten Zustand des Wasserkörpers zu erreichen, sind in der Tschechischen Republik die Qualitätsanforderungen der tschechischen Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie anzuwenden, die für den Typ 3-1-2-2 strenger sind als jene in der Verordnung NV ČR 401/2005 der Tschechischen Republik, mit denen die Studie arbeitet.
6. Die Ergebnisse zeigen, dass bei Wiederverleihung des wasserrechtlichen Konsenses der Fa. Jungbunzlauer Austria AG niedrigere Grenzwerte der eingeleiteten Verunreinigung auf Grundlage der realen Situation berücksichtigt werden sollten, um die tschechischen Umweltqualitätsstandards (bzw. die typspezifischen Werte für Wasserkörper) und die Regelungen bei geringeren Abflüssen einzuhalten.

Beide Seiten teilten mit, dass am 27. November 2025 in Wien die 5. Treffen der Arbeitsgruppe „Thaya“ stattfand, in der die oben genannten Punkte erörtert wurden. Hauptthema war die Präzisierung der Abflusswerte für die Modellierung der Belastung der Thaya. Es wurde vereinbart, eine bilaterale Bewertung der Gültigkeit der verwendeten hydrologischen Daten und der Möglichkeit ihrer Spezifizierung für die Verfeinerung des Modells unter Berücksichtigung der Daten des Pegels Hevlin durchzuführen.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass am 6. Januar 2026 ein nationales Treffen zum Thema Durchflussmengen für die Modellierung der Verschmutzung der Thaya durch die Firma Jungbunzlauer stattfand. Zweck des Treffens war die Überprüfung der hydrologischen Daten, die für die Modellierung der Verschmutzung der Thaya durch die Firma Jungbunzlauer verwendet wurden, sowie die Möglichkeit ihrer Ergänzung. Die folgenden Informationen und Unterlagen, die sich aus dem Treffen ergaben, wurden am 15. Januar 2026 an die österreichische Seite übermittelt.

- Im Modell wurden Daten der Probenahmetage der Jahre 2014–2023 aus den Berichten über die Ergebnisse der Überwachung der tschechisch-österreichischen Grenzgewässer aus den Profilen an den Flüssen Thaya und Pulkau verwendet, die von den nationalen hydrometeorologischen Instituten zur Verfügung gestellt wurden, d. h. sie sollten ohne Einschränkungen verwendbar sein.
- Der Datensatz für die Modellberechnung wurde durch Daten der Messstationen Travní Dvůr, Blaustauden und Hardegg ergänzt.
- Die negativen Werte in den von der Arbeitsgruppe Thaya verwendeten berechneten Zeitreihen sind vor allem auf die zeitliche Diskrepanz zwischen den erhöhten Durchflussmengen in der Pulkau und der Thaya zurückzuführen. Die Hochwasserwelle aus der Pulkau schlägt sich in der Thaya mit einer Verzögerung von mindestens einem Tag nieder. Diese zeitliche Verschiebung zeigt sich dann in den Daten als negativer Unterschied.
- Die Wasserzählstation Hevlin (Povodí Moravy) wurde in der Vergangenheit als Referenz für die Lösung der Dürreproblematik zwischen der tschechischen und der österreichischen Seite vereinbart. Diese Daten stehen der österreichischen Seite zur Verfügung (bei Interesse werden sie zur Weitergabe bereitgestellt). Die Messungen in diesem Profil weisen in Zeiten niedriger Wasserstände eine höhere Unsicherheit auf, bieten jedoch für die Einstellung der Modellparameter eine ausreichende Zuverlässigkeit.
- Für die Berechnungen im Modell müssen die realen hydrologischen Möglichkeiten der Thaya im Abschnitt Vranov – Krhovice genutzt werden. Diese basieren auf dem Entwurf der Betriebsordnung für den Stausee Vranov, in der die einzelnen Regelungsstufen und die entsprechenden Durchflussmengen nicht nur in der Thaya, sondern auch im Thaya Mühlbach/Dyjsko-mlýnský náhon (Mlýnska strouha) festgelegt sind. Diese Betriebsordnung war das vereinbarte Ergebnis des gemeinsamen tschechisch-österreichischen Projekts CliOP.
- Der maximale Wert, der in der Thaya unterhalb des Wehrs Krhovice berücksichtigt werden kann, beträgt somit 1 m³/s, wobei dieser Durchfluss in der 3. Regulierung am Stausee Vranov 0,8 m³/s und in der 4. und 5. Regulierung 0,6 m³/s beträgt. Diese Werte sollten für das dritte Szenario des Modells verwendet werden, anstelle des Wertes von 1,5 m³/s, der nicht ganz realistisch ist.

Die österreichische Delegation teilt dazu mit, dass die Eingangsparameter für die Modellierung ausgiebig in der Arbeitsgruppe diskutiert und die ausgewählten Durchflüsse bilateral abgestimmt wurden. Die angeführten 1,5 m³/s wurden als Szenario gewählt, um die Auswirkungen bezugnehmend auf mögliche Maßnahmen zur Erhöhung des Abflusses abzudecken. Weitere Diskussionen dazu sollten auf Ebene der Arbeitsgruppe Thaya geführt werden.

Im Zuge der AG Thaya wurden die Abflussdaten des Pegels Hevlín angefragt und es wurde um deren Übermittlung gebeten. Die Negativwerte in den berechneten Zeitreihen werden gemäß der realen Durchflussmengen aus dem Pegel Hevlín abgeglichen. Bezüglich der hydrologischen Möglichkeiten der Thaya im Abschnitt Vranov-Krhovice wurde darauf hingewiesen, dass die endgültige Wehrbetriebsordnung von Vranov noch nicht vorliegt; die Wehrbetriebsordnung aus dem Projekt CliOP stellt eine mögliche Version dar, die seitens der tschechischen Projektpartner ausgearbeitet wurde. Für eine genehmigte und beidseitig abgestimmte Wehrbetriebsordnung ist eine behördliche Abhandlung und bilaterale Einvernehmensherstellung notwendig.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass sie die Daten Pegel Hevlín aufbereitet und am 13. März 2026 an die österreichische Seite der Arbeitsgruppe Thaya zur Modelloptimierung weitergeleitet hat. Alle fachlichen Details betreffend die Eingangsparameter im Modell und die Schwellenwerte werden von den Fachleuten in der Arbeitsgruppe Thaya bearbeitet.

Die Fachleute beider Seiten teilten ferner mit, dass dem bilateralen Interreg Projekt AT-CZ zur Identifizierung der Auswirkungen des Klimawandels auf diffuse Verschmutzungsquellen in der Region Südmähren/Weinviertel finanzielle Unterstützung bewilligt wurde. Das Projekt wird ermöglichen, Informationen über den Anteil diffuser Verschmutzungen an der Qualität der Grenzgewässer in dem betroffenen Gebiet zu gewinnen. Die Informationen über das Projekt werden weiterhin in dem neuen Punkt 11.24 behandelt.

Die Fachleute beider Seiten teilen weiter mit, dass die Informationen über das Maß der Belastung der Thaya durch die Abwässer der Firma Jungbunzlauer Austria AG im Jahr 2025, die sich aus den Ergebnissen des außerordentlichen Monitorings der Grenzgewässer ergeben, unter den Punkten 7.2 und 7.3. angeführt sind.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.4 Ertüchtigung der Abwasserreinigungsanlagen und Maßnahmen zum Gewässerschutz im Pulkautal (33. Tagung 2025, Punkt 8.4)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn vom 9. Oktober 2024, HLW2-WA-2334/001, die wasserrechtliche Bewilligung für die Abwasserreinigungsanlage des Gemeindeabwasserverbandes Mittleres Pulkautal erteilt wurde (7.800 EW; während der Weinkampagne 19.800 EW). Weiters wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Hollabrunn vom 9. Oktober 2024, HLW2-WA-2334/002, die wasserrechtliche Bewilligung für verschiedene Anlagen zum Anschluss der Kanalisation der Verbandsgemeinden an die Verbandskläranlage erteilt. Als Frist für die Bauvollendung wurde in beiden Bescheiden der 31. Dezember 2028 festgelegt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

8.5 Gegenseitige Information über Maßnahmen außerhalb des unmittelbaren Bereichs der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, die zur Verbesserung der Gewässergüte und der Wasserökosysteme der Grenzgewässer beitragen können
(33. Tagung 2025, Punkt 8.5)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass außerhalb des unmittelbaren Grenzgebiets im Jahr 2025 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer und ihrer Zuflüsse im Einzugsgebiet der Thaya und March durchgeführt wurden:

- Der Probetrieb der Kläranlage Dolní Dunajovice wurde nach ihrer Erweiterung von 2.400 EW auf 3.800 EW abgeschlossen (Gewässer: Dunajovický potok – Stausee Nové Mlýny; 1.376 EW). Der Termin des Kollaudierungsverfahrens war der 26. Februar 2026.
- Seit Juli 2025 laufen die Bauarbeiten zur Erweiterung der bestehenden Kläranlage Dobré Pole von 500 EW auf 535 EW (Gewässer: Polní potok – Dyje).
- Gespräche der Gemeinde Sedlec mit der Wasserrechtsbehörde, Povodí Moravy, s. p., Betrieb Břeclav und der Fischereiwirtschaft Pohořelice hinsichtlich der Verbesserung der Durchströmung des Wasserlaufs Včelín (Sedlecký potok). Im Oktober 2025 kam es bei Hochwasser zu erhöhtem Wasserstand. Das zweite Gespräch fand am 25. Februar 2026 statt.
- Die Erhöhung der Kapazität der Kläranlage Tvrdonice von derzeit 1.827 EW auf 2.800 EW wurde genehmigt; der Bau hat noch nicht begonnen (Gewässer: Kyjovka–Dyje).
- Im Jahr 2026 läuft der einjährige Probetrieb der Kläranlage České Velenice (Gewässer: Lainsitz/Lužnice; 5.000 EW).
- Im Jahr 2026 wird die Erweiterung der Kläranlage Staré Hobzí abgeschlossen (Gewässer: Moravská Dyje; 500 EW).
- Abschluss der Erweiterung der Kläranlage Štítary. Entscheidung und Abnahme am 11. Dezember 2025 (4.000 EW; Gewässer: Štítarský potok – Stausee Vranov).
- Rekonstruktion und Erweiterung der Kläranlage Jaroslavice – Entscheidung über die vorzeitige Nutzung vom 22. Oktober 2025 (Gewässer: Daníž, Einmündung in die Thaya/Dyje; 4.479 EW).

Die österreichische Delegation teilt mit, dass außerhalb des unmittelbaren Grenzgebiets im Jahr 2025 folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte der Grenzgewässer durchgeführt wurden:

Bezirk Waidhofen an der Thaya:

- Abwasserbehandlungsanlage Raabs an der Thaya:
Mit Bescheid vom 7. Juli 2022, WTW2-WA-0360/012, wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Aufschließung von zwei Parzellen in der KG Oberndorf bei Raabs bewilligt.
Die Anlage wurde mit Bescheid vom 6. November 2025, WTW2-WA-0360/013, mit geringfügigen Änderungen kollaudiert.
- Abwasserbehandlungsanlage Groß-Siegharts:
Mit Kenntnisnahme vom 10. Mai 2022, WTW2-WA-03136/017, wurden im Anzeigeverfahren zahlreiche Sanierungen im Bereich der Mischwasserkanalisation bewilligt.
- Abwasserbehandlungsanlage Pfaffenschlag:
Mit Bescheid vom 18. Juli 2016 wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Erweiterung der bewilligten Abwasserbehandlungsanlage Pfaffenschlag durch die Errichtung einer Schmutzwasserkanalisation in der KG Eisenreichs sowie durch die Errichtung eines kurzen Schmutzwasserkanalstranges in der KG Pfaffenschlag (Siedlungserweiterung im Süden von Pfaffenschlag) bewilligt.
Die Anlage wurde mit Bescheid vom 1. Dezember 2025 mit geringfügigen Änderungen kollaudiert.

Bezirk Horn:

- Stadtgemeinde Geras:
Die Bezirkshauptmannschaft Horn hat mit Bescheid vom 23. Oktober 2025 festgestellt, dass die Anlage dem Bewilligungsbescheid vom 29. Oktober 2021, Zl. HOW2-WA-061/005, im Wesentlichen entspricht.
- Marktgemeinde Japons:
Mit Bescheid vom 13. Juni 2025, HOW2-WA-097/006, wurden Maßnahmen im Bereich der Kanalisation bewilligt.
- Marktgemeinde Weitersfeld:
Die Kanalisation wurde kollauiert.
- Abwassergenossenschaft Wollmersdorf:
Kleine Abwasserreinigungsanlagen, Einleitungen in Gewässer und Maßnahmen zur Niederschlagswasserableitung wurden bewilligt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

8.6 AGRANA Stärke GmbH, Erweiterung der Kläranlage und Erhöhung der Produktion, KG Ehrendorf, Gemeinde Großdietmanns, Bezirk Gmünd, entspricht KG České Velenice, Bezirk Jindřichův Hradec (33. Tagung 2025, Punkt 8.7)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno die österreichische Seite mitteilte, dass am 22. September 2025 in Gmünd eine mündliche Verhandlung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens stattgefunden hat. Die tschechische Seite hat an dieser Verhandlung teilgenommen. Der Antragsteller hat seinen Antrag beim Parameter Gesamtphosphor gemäß den Schlussfolgerungen dieses Treffens so angepasst, dass der maximale tägliche und maximale jährliche Eintrag des Gesamtphosphors nicht wesentlich ansteigen sollte. Der angepasste Antrag wurde der tschechischen Seite übermittelt.

Die tschechische Seite teilte mit, dass sie mit den vorgeschlagenen Grenzwerten der Belastung der Lainsitz gemäß der in der untenstehenden Tabelle angeführten Werte unter der Bedingung einverstanden ist, dass die bestmöglichen Schritte zur Reduzierung der Gesamtbelastung der Lainsitz unternommen werden, damit die Erreichung des guten Zustandes des entsprechenden Wasserkörpers im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie nicht verhindert wird.

Belastung durch Verschmutzung	Einheit	bei 5500 m³/Tag	bei 4200 m³/Tag
Abfiltrierbare Stoffe	kg/Tag	165	126
NH ₄ -N	kg/Tag	27,5	21,0
TNb	kg/Tag	165	126
Gesamt-P	kg/Tag	10,0 ***	7,2 ****
Gesamt-P	kg/Jahr	1500	
TOC	kg/Tag	175*/330	126**/252
BSB ₅	kg/Tag	110	84
AOX	kg/Tag	3	3

* im Verlauf der Kampagne;

** außerhalb der Kampagne;

*** Maximal 11,0 kg/Tag für die Dauer von max. 20 % der Kampagnendauer bei Einhaltung des Jahresgrenzwerts von 1500 kg Gesamtphosphor pro Jahr.

**** Maximal 8,4 kg/Tag für die Dauer von max. 20 % außerhalb der Kampagnendauer bei Einhaltung des Jahresgrenzwerts von 1500 kg Gesamtphosphor pro Jahr.

Die österreichische Delegation teilt dazu mit, dass die Bezirkshauptmannschaft Gmünd mit Bescheid vom 13. Jänner 2026, GDW2-BA-2138/001, die Genehmigung für die Erweiterung der Kläranlage erteilt hat. Die Parameter entsprechen dem oben stehenden Ergebnis der mündlichen Verhandlung.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- 8.7 Wasserrechtliche Bewilligung für die Wasserentnahme aus dem Leitenmühlbach/Pasečenský potok zur Versorgung des Teiches und für die Rückleitung in der KG Lichtenau, Gemeinde Lichtenau im Mühlkreis, Bezirk Rohrbach (entspricht KG Pasečná, Gemeinde Přední Výtoň, Bezirk Český Krumlov)**
(33. Tagung 2025, Punkt 8.8)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass wegen einer Projektänderung Gutachten eines Wasserbautechnikers und eines Fischereisachverständigen eingeholt worden sind, die in das Parteiengehör geschickt wurden. Anschließend wurde am 12. Jänner 2026 eine wasserrechtliche Genehmigung erteilt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass damit diese Angelegenheit bis auf weiteres abgeschlossen ist.

- 8.8 Verlängerung der Gültigkeit einer tschechischen Abwassereinleitung in den Namenlosen Bach aus der Abwasserreinigungsanlage des ehemaligen Zollamtes am Grenzübergang Slavonice-Fratres in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Gemeinde Waldkirchen an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya)**
(33. Tagung 2025, Punkt 8.9)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Laufe des Jahres 2026 die Verlängerung der Genehmigung zur Einleitung von Abwässern aus dieser Kläranlage in die Oberflächengewässer erteilt wird, und zwar erneut mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- 9 Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen**
9.1 Konzept für die Erhaltung der Auwälder entlang der March/Morava und Thaya/Dyje sowie Maßnahmen an anderen Grenzgewässern in Übereinstimmung mit dem Ramsar-Abkommen
(33. Tagung 2025, Punkt 9.1)

Beide Delegationen teilen mit, dass die Trilaterale Ramsar Plattform für das Gebiet Donau-March-Thaya-Auen | Ramsar Sites Information Service heuer ihr 25-jähriges Jubiläum feiert und die Tagung der Plattform am 8. September und 9. September 2026 in Tschechischen Republik im Schloss Židlochovice - LZ Židlochovice stattfinden wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.2 Ausweisung von Überflutungsgebieten und Hochwasserschutz im Bereich der Staatsgrenze
(33. Tagung 2025, Punkt 9.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass im Jahr 2025 keine neuen Ausweisungen von Überflutungsgebieten an Grenzgewässern durchgeführt worden sind.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass die Aktualisierung des Überschwemmungsgebiets der Thaya im Abschnitt vom Stauwerk Nové Mlýny bis zur Mündung in die March voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2026 stattfinden wird. Die Berechnungen sind abgeschlossen und die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebiets, einschließlich der Dokumentation, werden gemäß den Angaben des Projektverfassers – des Unternehmens Povodí Moravy – etwa zur Jahresmitte 2026 dem Kreisamt des Südmährischen Kreises vorgelegt.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und ersucht um Zurverfügungstellung der Ergebnisse.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

9.3 Herstellung der Durchgängigkeit des Grenzabschnittes der Thaya/Dyje zwischen der Stauanlage Vranov und der Stauanlage Znojmo
(33. Tagung 2025, Punkt 9.3)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno die österreichische Seite mitteilte, dass weiterhin Interesse an einer Herstellung der Durchgängigkeit der Thaya besteht.

Beide Seiten teilten mit, dass gemäß dem Beschluss der Kommission eine Besprechung auf Expertenebene über die aktuellen Rahmenbedingungen und rechtlichen Verhältnisse zu dieser Thematik am 2. Oktober 2025 in Hardegg auf Einladung von Niederösterreich abgehalten wurde. Bei der Besprechung waren die Experten der Kommission, Verwaltungsbehörden, Wasserbauverwaltungen sowie die Nationalparks Thayatal und Podyjí vertreten. Im Zuge der Besprechung wurden die Sichtweisen der beiden Länder und Akteure dargelegt. Aus österreichischer Sicht ist die Herstellung der Fischpassierbarkeit unverändert als prioritär anzusehen, da die betroffenen Querbauwerke/Wehranlagen seit 2015 im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan gelistet sind. Mit der Umsetzung könnte weiters eine freie Fließstrecke von ca. 28 km erreicht werden. Aus tschechischer Sicht besteht grundsätzliches Interesse an der Herstellung der Durchgängigkeit, jedoch gibt es reglementierende Rahmenbedingungen wie Denkmalschutz der alten Wasserbauanlagen oder Bedenken bezüglich einer Störung der Ruhezone, die vorwiegend durch den Nationalpark Podyjí eingebracht wurden. Weitere grundsätzlich unterschiedliche Ansichten gibt es bezüglich der Fischpassierbarkeit der Wehranlagen, da aus österreichischer Sicht die Wandermöglichkeit für Fische nicht nur für starke Schwimmer (wie z.B. Döbel/Aitel) temporär bei hohen Wasserständen möglich sein muss, sondern diese von Gesetzeswegen auch ganzjährig für alle Altersklassen und auch schwache Schwimmer gelten muss. Als nächste Schritte werden seitens der tschechischen Seite Möglichkeiten für kleinräumige Verbesserungen der Fischpassierbarkeit geprüft, sowie erneut die Fragen des Denkmalschutzes diskutiert. Die Ergebnisse sollen in einer Folgebesprechung auf Ebene der Fachleute erläutert und anschließend der Kommission vorgelegt werden.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass sie die Angelegenheit prüft und darüber bei der Tagung der Kommission informieren wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

9.4 Gefahrenzonenplanung für die Maltsch/Malše (33. Tagung 2025, Punkt 9.4)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass es beim Gefahrenzonenplan für die Maltsch zu Verzögerungen gekommen ist und dieser frühestens Ende 2026 fertiggestellt wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

10 Organisatorische Angelegenheiten **10.1 Verzeichnis der korrespondierenden Dienststellen** (33. Tagung 2025, Punkt 10.1)

Die Kommission genehmigt die „Verzeichnisse der korrespondierenden Dienststellen“, die von beiden Seiten aktualisiert wurden (Beilagen 17 und 18).

10.2 Richtlinie für den Warndienst an den Grenzgewässern (33. Tagung 2025, Punkt 10.2)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno beide Seiten mitteilten, dass die Kontaktdaten in der Richtlinie für den Warndienst an den Grenzgewässern bis zur Tagung der Kommission im Jahr 2026 aktualisiert werden.

Die tschechische Seite teilte weiters mit, dass ein Treffen mit den Vertretern des südböhmischen und südmährischen Feuerwehrcorps stattfand, deren Ratschläge und Anmerkungen zur effektiveren Kommunikation im Fall von außerordentlichen Situationen führen werden. Beide Seiten teilten weiters mit, dass zur Weiterentwicklung der Richtlinie für den Warndienst die österreichische Seite zu einem Treffen unter Einbeziehung von Vertretern der zuständigen Einsatzorganisationen einladen wird.

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass am 30. April 2026 im NÖ Feuerwehr- und Sicherheitszentrum ein Expertentreffen mit Beteiligung der zuständigen Akteure stattgefunden hat und eine Aktualisierung der Richtlinien für den Warndienst durchgeführt wurde. Die Anwesenden sind dabei weiters übereingekommen, dass

- ab Genehmigung bei der Tagung der Kommission ein neues Formular über Meldungen von außerordentlichen Ereignissen verwendet werden soll
- im Herbst 2026 ein weiteres Treffen der Experten und der zuständigen Akteure stattfinden soll, bei dem die Strukturen und Organisationen für Katastrophenschutz vorgestellt werden sollen
- eine Karte mit kritischer Infrastruktur erstellt werden soll
- den Richtlinien eine Übersichtsdarstellung der Meldewege beigelegt werden soll.
- Die Q₃₅₅ Werte im Kapitel über Trockenheit aktualisiert werden sollen

Die Fachleute beider Seiten legen der Kommission den beidseitig abgestimmten Text bei der 34. Tagung zur Genehmigung vor.

Beide Delegationen teilen weiters mit, dass im Jänner 2026 die Kommunikationsverbindungen zwischen den zuständigen Kontaktstellen beider Seiten erfolgreich getestet wurden.

Beide Delegationen teilen weiters mit, dass die Richtlinie für den Warndienst an den Grenzgewässern eingehalten wurde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und genehmigt die in der Beilage Nr. 19 angeführte „Richtlinie für den Warndienst an den österreichisch-tschechischen

Grenzwässern“, Version: 01_2026 sowie das Formular „Meldungen über außerordentliche Verunreinigungen“.

11 Verschiedenes

11.1 Schutz der Flussperlmuschel im Einzugsgebiet der Malsch/Malše
(33. Tagung 2025, Punkt 11.1)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass für das Jahr 2026 eine Überwachung der Perlmuscheln geplant ist, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Biber und dem Bau der Autobahn umgesiedelt wurden. Darüber hinaus ist eine detaillierte Überwachung mit Markierung der Perlmuscheln in einem Abschnitt von etwa 300 m unterhalb der Mündung des Kabelský Bach/ Kabelský potok geplant.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass zur Überwachung der Auswirkungen des Baues der Autobahn D3 eine Kontrollmessstation unterhalb des Zusammenflusses von Malsch/Malše und Eisenhuterbach installiert wurde.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass der Antrag für das neue Projekt „Malše-alliance pro společné říční dědictví/Malsch-Allianz für ein gemeinsames Flusserbe“ im Rahmen des INTERREG-Programms genehmigt wurde und die Umsetzung des Projektes begonnen hat. Dieses Projekt zielt auf einen umfassenden Ansatz zum Schutz der Flussperlmuschel in der Malsch/Malše ab.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.2 Multilaterale Aktivitäten betreffend österreichisch-tschechische Grenzwässer
(33. Tagung 2025, Punkt 11.2)

11.2.1 Wasserrahmenrichtlinie
(33. Tagung 2025, Punkt 11.2.1)

Die Experten beider Seiten teilen mit, dass von tschechischer Seite das Verzeichnis der Wasserkörper mit grenzüberschreitendem Einfluss (Stand 2023) übermittelt wurde und kommen überein, dass das Verzeichnis einen informativen Charakter hat. Das Verzeichnis hat keine rechtlichen Folgen und es ergeben sich daraus keine rechtlichen Ansprüche.

Die österreichische Seite teilt mit, dass das vorliegende Verzeichnis im Laufe des Jahres 2026 im Zuge der Erstellung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2027 aktualisiert wird. Es sind allerdings keine Änderungen von Anzahl und Geometrie der Wasserkörper zu erwarten.

Beide Seiten kommen überein, dass das Verzeichnis die Basis für den Austausch der für die Wasserrahmenrichtlinie-relevanten Informationen sein wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Arbeitsgruppe WFD, sich weiterhin mit den Fragen der Wasserrahmenrichtlinie zu befassen.

11.2.2 Hochwasserrichtlinie
(33. Tagung 2025, Punkt 11.2.2)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass bis Ende 2025 alle Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten überarbeitet und an den Planungsstand angepasst wurden.

Die Veröffentlichung des 3. Hochwasserrisikomanagementplans ist für Ende 2027 vorgesehen.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Verlauf des Jahres 2026 Entwürfe für die Hochwasserrisikomanagementpläne ausgearbeitet werden. Die Veröffentlichung der Hochwasserrisikomanagementpläne für den dritten Zyklus zur öffentlichen Stellungnahme ist für die zweite Hälfte des Jahres 2026 vorgesehen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

11.2.3 Wiederherstellungsverordnung (Neuer Punkt)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno beide Seiten mitteilten, dass sie sich über die innerstaatlichen Überlegungen zur Wiederherstellungsverordnung informierten.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass sie bislang keinen Flussabschnitt identifiziert hat, der für eine koordinierte Umsetzung der Wiederherstellungsverordnung an den Grenzgewässern geeignet ist.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass auf folgender Website die dazu in Betracht gezogenen Gewässerstrecken (Wiederherstellungsplan Gewässer - Freifließende Flüsse) eingesehen werden können – darin sind einige Grenzgewässerstrecken enthalten:

<https://maps.wisa.bmluk.gv.at/frei-fliessende-fluesse>

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen und der Kommission darüber zu berichten.

11.3 Errichtung der Autobahn D 52 im Bereich des Grenzüberganges Mikulov/Drasenhofen (33. Tagung 2025, Punkt 11.3)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass im Juli 2025 eine positive UVP-Stellungnahme (Umweltverträglichkeitsprüfung) für die Fertigstellung des Autobahnabschnitts Nové Mlýny – Staatsgrenze erteilt wurde. Im Laufe des Jahres 2026 wird ein neuer Antrag auf Baugenehmigung eingereicht werden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.4 Revitalisierung des Nachklärbeckens der ursprünglichen Kläranlage der Stadt Slavonice in der KG Slavonice, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Fratres, Bezirk Waidhofen an der Thaya)
(33. Tagung 2025, Punkt 11.4)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass sich der geplante Fertigstellungstermin der Baumaßnahme aufgrund ungünstiger Witterungsbedingungen verzögert hat. Die Fertigstellung wird nun in der ersten Hälfte des Jahres 2026 erwartet.

Die tschechische Delegation teilt weiter mit, dass der Bauherr die Genehmigung der Betriebsordnung für das betreffende Wasserbauwerk beantragt hat. Diese Betriebsordnung wurde der österreichischen Seite in der Sitzung der Subkommission II im Februar 2026 in Wien mit der Bitte um Stellungnahme übergeben.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und teilt mit, dass ihre Stellungnahme nach der innerstaatlichen Prüfung des vorgelegten Dokuments erfolgen wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.5 Errichtung von Fußgängerbrücken im Bereich von Hardegg
(33. Tagung 2025, Punkt 11.5)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Fußgängerbrücke „Beim Einsiedler“ errichtet wurde, die wasserrechtliche Überprüfung jedoch noch ausständig ist.

Die österreichische Delegation teilt weiters mit, dass die Fußgängerbrücke „Beim alten Badeplatz“ („Staré koupaliště“) im Rahmen eines Interreg Projektes, Leadpartner Národní park Podyjí, errichtet werden wird. Die Bauarbeiten werden im Herbst 2026 beginnen. Die Fertigstellung ist bis zum Frühjahr 2027 geplant.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit weiter zu verfolgen.

11.6 Betriebsordnung für den wasserwirtschaftlichen Knoten Vranov
(33. Tagung 2025, Punkt 11.6)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass weiterhin vorbereitende Arbeiten an den Unterlagen durchgeführt werden. Nach deren Fertigstellung wird der Entwurf zur Aktualisierung der Betriebsordnung mit den betroffenen Stellen, einschließlich der österreichischen Seite, erörtert werden.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- 11.7 Sanierung eines Teiches auf tschechischem Staatsgebiet in der KG Jenín, Gemeinde Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov (entspricht KG Hilttschen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt)**
(33. Tagung 2025, Punkt 11.7)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass sich gegenüber der Mitteilung bei der letzten Tagung der Kommission keine Änderungen ergeben haben.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- 11.8 Festlegung des Abbaugebiets Krabonoš II für den Abbau von Mineralrohstoffen in der KG Krabonoš, Gemeinde Nová Ves nad Lužnicí, Bezirk Jindřichův Hradec (entspricht KG Breitensee, Bezirk Gmünd)**
(33. Tagung 2025, Punkt 11.8)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass bisher nicht alle Unterlagen für das anschließende Genehmigungsverfahren vorgelegt wurden. Über das weitere Vorgehen wird die österreichische Seite informiert werden.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass sie mit dem angepassten Monitoringprogramm des Abbaugebiets Krabonoš II für den Abbau von Mineralrohstoffen einverstanden ist.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

- 11.9 Revitalisierung der Feuchtgebiete oberhalb des Teiches Nový rybník, KG Mikulov na Moravě, Gemeinde Mikulov, Bezirk Břeclav entspricht Gemeinde Drasenhofen, Bezirk Mistelbach**
(33. Tagung 2025, Punkt 11.9)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass nach Angaben des Projektträgers, des Tschechischen Verbandes der Naturschützer, die Umsetzung des Vorhabens zur Revitalisierung des Feuchtgebiets oberhalb des Teiches Nový rybník vorübergehend ausgesetzt wurde. Auf Grundlage der neu durchgeführten biologischen Bewertung wird es notwendig sein, das Projekt anzupassen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

- 11.10 Sanierung des Hanschteiches in der KG Grametten, Gemeinde Reingers, Bezirk Gmünd (entspricht KG Artolec, Gemeinde Nová Bystřice, Bezirk Jindřichův Hradec)**
(33. Tagung 2025, Punkt 11.10)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Fertigstellung unter Anschluss von Kollaudierungsunterlagen gemeldet wurde. Nach Abschluss der fachlichen Prüfung dieser Unterlagen wird die wasserrechtliche Überprüfungsverhandlung durchgeführt werden, zu der die tschechische Seite eingeladen wird.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.11 Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushalts im Revitalisierung-System des FFH-Gebiets Soutok - Podluží
(33. Tagung 2025, Punkt 11.11)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno beide Seiten mitteilten, dass am 8. August 2025 ein gemeinsames Treffen der Fachleute beider Staaten stattgefunden hat, bei dem fachliche Fragen zum Betrieb des Wehrs diskutiert wurden, insbesondere:

- 1) Sedimente – werden unterhalb des Wehres (Profil Bernhardsthal) und oberhalb des Wehrbauwerks (Profil Pohansko) beobachtet;
- beobachtete hydrologische Größen: Wasserstand in cm, Wassertemperatur in °C, durchschnittliche tägliche Schwebstoffkonzentration in mg/l, gemessene momentane Schwebstoffkonzentration in mg/l, Beschaffenheit der Sedimente
- 2) Fischmigration – die Bedingungen hierfür werden im Rahmen der Kommission für Fischeaufstiege der Agentur für Natur- und Landschaftsschutz der Tschechischen Republik geregelt
- 3) Havariefälle – auf der Grundlage der bilateral vereinbarten „Richtlinie für den Warndienst an Grenzgewässern“ (33. Sitzung 2025, Punkt 10.2.).

Die tschechische Seite teilte weiter mit, dass die Arbeiten planmäßig verlaufen und derzeit an der Fertigstellung des Objekts (Wehr, rechter Teil) gearbeitet wird.

Die tschechische Seite teilte weiters mit, dass sie sich mit den oben angeführten Punkten weiter befassen und die österreichische Seite darüber laufend informieren wird.

Die österreichische Delegation ersucht um Information, ob es neue Erkenntnisse bezüglich der vorhandenen Schwebstoff Messstelle an der Thaya im Bereich der Staatsgrenze gibt.

Die tschechische Delegation teilt dazu mit, dass sie die Verfügbarkeit der Daten der unterhalb der Wehranlage Pohansko liegenden Sedimentmessstation Bernhardsthal prüft. Die verfügbaren Informationen werden anschließend der österreichischen Seite zur Verfügung gestellt. Die Daten aus dem Messprofil oberhalb der Wehranlage stehen zur Verfügung und werden auf Anfrage der österreichischen Seite übermittelt.

Die österreichische Delegation nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und bittet um die Übermittlung der verfügbaren Daten.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.12 Neues Projekt im Rahmen des Programms Interreg VI AT-CZ in Bezug auf die Thaya unterhalb des Grenzpunktes XI
(33. Tagung 2025, Punkt 11.14)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno die österreichische Seite mitteilte, das Projekt „Nature Connect Dyje/Thaya“ (ATCZ00167) im Zeitraum der Jahre 2024 – 2027 umgesetzt wird. Die jeweiligen Baumaßnahmen wurden im Sommer bzw. Herbst 2025 in Angriff genommen. Die wasserbaulichen Maßnahmen zur Uferstrukturierung auf österreichischer Seite (Thaya Fluss-km 11,1 – 12,7) werden voraussichtlich Anfang 2026 fertiggestellt. Zusätzlich werden im Rahmen des Projekts gewässermorphologische Untersuchungen (Habitatmodellierung) sowie Schutzmaßnahmen für Flussuferbrüter durchgeführt. Die Zwischenergebnisse der einzelnen Arbeitspakete wurden im Rahmen der jährlich stattfindenden Fachkonferenz präsentiert.

Die tschechische Seite teilte mit, dass die Anbindung des Mäanders D13 derzeit stattfindet. Die Arbeiten auf tschechischer Seite wurden ebenfalls im Sommer 2025 in Angriff genommen und wurden bis Anfang 2026 fertiggestellt.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die Wasserbauarbeiten auf österreichischer Seite Anfang Februar 2026 fertiggestellt wurden. Im Zuge einer gemeinsamen Befahrung und Kontrolle der Grenzstrecke (voraussichtlich 29. Mai 2026) werden die Fachleute beider Seiten die

umgesetzten Maßnahmen besichtigten. Die Fachveranstaltung des Projekts wird im Jahr 2026 in Österreich stattfinden.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen.

11.13 Biberaktivität am Grenzgewässer Malsch/Malše
(33. Tagung 2025, Punkt 11.15)

Die Fachleute beider Seiten berichten, dass die Aktivitäten der Biber im Gebiet zwischen Dolní Dvořiště und Leopoldschlag weiterhin sehr intensiv sind. Dank gezielter Maßnahmen, die in Zusammenarbeit zwischen der tschechischen und der österreichischen Seite durchgeführt werden, gelingt es bisher, das unerwünschte Ausufern aufgrund der Aktivitäten der Biber zu begrenzen. Es ist sinnvoll, die enge Zusammenarbeit auch weiterhin fortzusetzen, um einen wirksamen Schutz des Lebensraumes der Flussperlmuschel zu gewährleisten.

Die tschechische Delegation teilt dazu mit, dass die tschechische Seite plant, im Jahr 2026 ein spezialisiertes Unternehmen zu beauftragen, das gemäß den Vorgaben der Naturschutzbehörde die Beseitigung der negativen Auswirkungen des Bibers auf dieses Biotop durchführt. Alle Arbeiten werden weiterhin von beiden Seiten in Übereinstimmung mit der gängigen Praxis abgestimmt.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis.

11.14 Schutz der Bachmuschel im Einzugsgebiet der Thaya
(33.Tagung 2025, Punkt 11.19)

Die tschechische Delegation teilt mit, dass das Projekt zum Schutz der Gemeinen Bachmuschel (*Unio crassus*) im Thaya-Einzugsgebiet überarbeitet und mit dem Schwerpunkt auf Revitalisierung in das Programm *Biodiversa+* eingereicht wurde. Das Projekt mit dem Titel „Evaluation of restoration and renaturation of watercourses based on the current distribution and habitat conditions by *Unio crassus* species complex“ gelangte nicht in die zweite Runde.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass damit diese Angelegenheit bis auf weiteres abgeschlossen ist.

11.15 Wasserperspektiven Niederösterreich-Südmährischer Kreis
(33.Tagung 2025, Punkt 11.18)

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno beide Seiten mitteilten, dass im Jahr 2025 zwei Fachveranstaltungen zu den Themen „Wasserrückhalt in Siedlungsräumen“ (Tulln, Niederösterreich) und „Wasser und Wald“ (Křtiny, Südmähren) organisiert wurden. An den Fachworkshops nahmen neben den Teilnehmern selbst wichtige Akteure aus den jeweiligen Fachgebieten teil. Die Ergebnisse der Veranstaltungen sollen in das gemeinsame Positionspapier einfließen. Für das Jahr 2026 sind weitere Fachveranstaltungen zu den Themen Ökologie, Nutzwasser und Landwirtschaft geplant. Beide Seiten teilten weiters mit, dass im Zuge der Arbeitsgruppe „Wasserperspektive Niederösterreich-Südmähren“ auch die aktuellen Studien bezüglich einer allfälligen Überleitung von Donauwasser in den Nordosten Niederösterreichs behandelt worden sind.

Die tschechische Seite teilte dazu mit, dass die Regierung der Tschechischen Republik am 30. September 2025 das Informationsdokument „Ergebnisse von Studien zu aktuellen und erwarteten Trends der Wasserbilanz im Einzugsgebiet der Thaya und Lösungsmöglichkeiten zusammen mit einem Vorschlag für das weitere Vorgehen sowie eine mögliche Zusammenarbeit mit Österreich in der Frage der Verbindung Donau – Thaya“ angenommen hat, in dem die Ergebnisse der Analysen aus den Bereichen Klimatologie, Hydrologie, Biologie und Gesetzgebung

zusammengefasst sind. Die einzelnen verfassten Analysen und das genannte Dokument sind auf der Website des Umweltministeriums veröffentlicht:

<https://mzp.gov.cz/cz/agenda/voda/mezinarodni-spoluprace/hranicni-vody/aktualne-resene-projekty-na-cesko-rakouskych>

Auf Grundlage der bisherigen Ergebnisse der Studien, die im eigenen Material zusammengefasst sind, und auf Grundlage der bekannten Informationen wird vorgeschlagen, die Entwicklung der behandelten Projekte weiterhin auf standardmäßige Weise im Rahmen der üblichen bilateralen Kommunikation der Tschechisch-Österreichischen Grenzgewässerkommission zu verfolgen. Der Informationsaustausch sollte im Rahmen der Arbeitsgruppe „Wasserperspektive Niederösterreich – Südmähren“ stattfinden, die sich in den kommenden zwei Jahren bei regelmäßigen gemeinsamen Treffen mit einzelnen Themen der Wasserbilanz befassen wird.

Die österreichische Seite teilte dazu mit, dass die österreichische Machbarkeitsstudie zu dieser Thematik nun in eine Projektphase eintritt, in der sie sich mit der Identifikation und Bewertung möglicher Trassenkorridore und Varianten beschäftigt. Im Zuge dessen könnte auch eine Variante mitmodelliert werden, bei der eine Ableitung in das tschechische Staatsgebiet in der Modellierung berücksichtigt wird. Um diese Variante mitplanen zu können, ersuchte die österreichische Seite die tschechische Seite um grundsätzliche Darlegung von Überlegungen hinsichtlich möglicher Übergabekorridore und gewünschter Wassermengen.

Zur Prüfung einer Variante mit tschechischer Beteiligung war eine Übermittlung oben genannter Informationen bis 19. Dezember 2025 notwendig. Es wurde explizit darauf hingewiesen, dass aus einer Mitbetrachtung weder Pflichten noch Rechte für die tschechische Seite entstehen und dass es sich bei den zu übermittelnden Größen nur um Abschätzungen handelt.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die für die Modellierung im österreichischen Untersuchungsprojekt notwendigen Daten von der tschechischen Seite im Dezember 2025 übermittelt wurden und so eine Variante mit möglicher tschechischer Beteiligung erarbeitet werden konnte. Die ersten Ergebnisse - auch bezüglich einer möglichen Trasse - wurden im Zuge der Kernteamsitzung der Arbeitsgruppe Wasserperspektive Niederösterreich-Südmähren dargelegt. Die Fertigstellung der österreichischen Studie ist Ende des Jahres 2026 vorgesehen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, diese Angelegenheit auch weiterhin zu verfolgen.

**11.16 „Ječmeniště – Wiederherstellung eines kleinen Staubeckens in der KG
Ječmeniště, Gemeinde Vrbovec, Bezirk Znojmo (entspricht KG Hadres, Bezirk
Hollabrunn)
(33.Tagung 2025, Punkt 11.19)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass sie zur Betriebsordnung für das betreffende Wasserbauwerk mittels eines Schreibens vom 26. August 2025 an die tschechische Seite Stellung bezogen hat.

Die tschechische Delegation teilt mit, dass das Kreisamt des Südmährischen Kreises, die Wasserrechtsbehörde, die Betriebsordnung für das betreffende Wasserbauwerk mit Bescheid Nr. JMK 152877/2025 vom 31. Oktober 2025 und die Baubehörde die Nutzung des Bauwerks mit Bescheid Nr. R/2025/198384/6 vom 3. Dezember 2025 genehmigt hat.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

11.17 KlimAdapt-Thaya/Dyje, Projekt zum integrierten Management der Thaya/Dyje zur Anpassung an den Klimawandel.
(33.Tagung 2025, Punkt 11.21)

Beide Delegationen teilen mit, dass sich das Projekt KlimAdapt ATCZ00107 (Interreg) mit Feldmessungen der Morphologie, Verdunstung und Sedimentbewegung im Einzugsgebiet des Flusses Thaya und gleichzeitig mit der Durchführung von Informationsveranstaltungen für die Öffentlichkeit befasst. Aus organisatorischen Gründen wurde der Beginn der Umsetzung des Projektes verschoben. Das Projekt läuft ab April 2025 und soll voraussichtlich im März 2028 abgeschlossen sein. Im September 2025 fand in Brunn ein von VUT (Technische Universität Brno) organisierter Workshop statt, der die Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der Anpassung des Wassermanagements an den Klimawandel informieren sollte.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.18 Hochwasserereignis September 2024
(33. Tagung 2025, Punkt 11.22)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass Berichte und Analysen zu dem Hochwasserereignis im September 2024 unter folgendem Weblink veröffentlicht wurden:

https://www.noee.gv.at/noee/Wasser/Hochwasser_September_2024.html

Die tschechische Delegation teilt mit, dass Berichte und Analysen zu dem Hochwasserereignis im September 2024 unter folgendem Weblink veröffentlicht wurden:

<https://www.chmi.cz/documents/42501/2814817/Vyhodnocen%C3%AD+povodn%C4%9B+2024+-+souhrn%C3%A1+zpr%C3%A1va.pdf/432ef153-7068-b8fe-ca22-3c666863be31?t=1766405520175>

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und stellt fest, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

11.19 Trilaterales Treffen Republik Österreich, Tschechische Republik und Slowakische Republik
(33. Tagung 2025, Punkt 11.24)

Beide Delegationen teilen mit, dass die trilaterale Zusammenarbeit weiterhin begrüßt wird. Eine Option dazu wäre ein Zusammentreffen beider Delegationen bei back-to-back abgehaltenen Tagungen der Österreichisch-Tschechischen und der Österreichisch-Slowakischen Kommissionen im Jahr 2027.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und wird ein trilaterales Treffen initiieren.

**11.20 Sanierung des tschechischen Abschnittes der Fahrbahn der Brücke Hardegg - Čížov
(Neuer Punkt)**

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno die tschechische Seite mitteilte, dass die Verwaltung des Nationalparks Podyjí die Sanierung der Fahrbahn am tschechischen Teil der Brücke bei Hardegg vorbereitet. Diese ist in sehr schlechtem Zustand und ihre Sanierung ist unerlässlich. Die Fahrbahn wird ausgetauscht. Das Vorhaben erfordert keine Baugenehmigung, die Bauarbeiten können ohne Eingriff in das Abflussprofil des Wasserlaufs erfolgen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

**11.21 Betriebs-/Manipulationsordnung für das Wasserbauwerk Teich „Slupský“, Katastergebiete Oleksovičky und Jaroslavice
(Neuer Punkt)**

Die tschechische Delegation teilt mit, dass der Bauherr die Genehmigung der Betriebsordnung für das betreffende Wasserbauwerk beantragt hat. Die tschechische Seite hat die Betriebsordnung der österreichischen Seite mit der Bitte um Stellungnahme eine email vom 2. Juni 2025 übermittelt.

Beide Delegationen teilen mit, dass sich beide Seiten dazu bei der Sitzung der Subkommission I im März 2026 in Prag inhaltlich ausgetauscht haben.

Die österreichische Delegation teilt mit, dass sie dazu am 23. April 2026 Stellung genommen hat. Darauf aufbauend wird auf die komplexe wasserwirtschaftliche Situation in diesem Gebiet hingewiesen. Die österreichische Seite schlägt daher vor, dass die tschechische Seite einen Lokalausganschein unter Einbindung von Stakeholdern abhalten könnte, um damit ein rasches Einvernehmen in der Angelegenheit der Betriebsordnung zu erreichen. Zu diesem Zweck wird die österreichische Seite der tschechischen Seite unverzüglich konkrete Terminvorschläge zur Abhaltung des Lokalausganscheins übermitteln.

Die Kommission nimmt diese Mitteilungen zur Kenntnis und beauftragt die Experten beider Seiten, sich weiterhin mit dieser Angelegenheit zu befassen.

**11.22 Tschechisch-Österreichisches Interreg Projekt MALLIANCE im Einzugsgebiet der Maltsch/Malše
(Neuer Punkt)**

Die Kommission stellt fest, dass beim Bevollmächtigtentreffen im Dezember 2025 in Brno beide Seiten mitteilten, dass das Projekt Interreg MALLIANCE (ATCZ00162) am 1. April 2025 begonnen wurde, die Umsetzung erfolgt im Zeitraum 2025 – 2028. Das Hauptziel des Projektes ist eine Verbesserung des Zustands der Naturgüter im Einzugsgebiet der Maltsch sowie die Unterstützung gefährdeter Arten und Abstimmung des Umweltschutzes mit der realen Landschaftsnutzung. Das Projekt knüpft an frühere Ergebnisse der Zusammenarbeit im Bereich des Schutzes der Flussperlmuschel sowie sonstiger gefährdeter Arten an. Eines der innovativen Projektelemente ist die Bildung der Plattform „MaltschDialog“ für den Informationsaustausch. Informationen über das Projekt sind hier verfügbar: https://interreg.at-cz.eu/cz/katalog-projektu/2021-2027/klima-a-zivotni-prostredi/atcz00162_malliance

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis

**11.23 Amphibienteich am Standort Stiegersdorf in KG Hiltchen, Gemeinde Leopoldschlag, Bezirk Freistadt (entspricht KG Tichá, Gemeinde Dolní Dvořiště, Bezirk Český Krumlov)
(Neuer Punkt)**

Die österreichische Delegation teilt mit, dass die österreichische Seite einen Teich für Amphibien, welcher zusätzlich dem Sediment- und Nährstoffrückhalt dient, im Überflutungsbereich der Maltisch/Malše im Gebiet zwischen Leopoldschlag und Stiegersdorf anzulegen plant. Um geeignete Laichbedingungen für bestimmte Amphibienarten zu schaffen, sollte der Teich das Grundwasser in der Au der Maltisch/Malše reichen. Im Frühjahr und Frühsommer wird eine Tiefe von rund ca. 1–1,2 m angestrebt. Das restliche Jahr sind Schwankungen inklusive der Überflutung bei den Hochwässern möglich.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis und beauftragt die Fachleute beider Seiten, dieser Angelegenheit nachzugehen und der Kommission darüber zu berichten.

**11.24 Projekt Interreg AT-CZ „Gemeinsame Bemühungen zur Verbesserung der Wasserwirtschaft im tschechisch österreichischen Einzugsgebiet der Thaya/Dyje durch Identifizierung von Kontaminationspfaden in Gewässern (WATCAT)“
(Neuer Punkt)**

Die Fachleute beider Seiten teilen mit, dass im April 2026 der Projektantrag ATCZ00269 zur Kofinanzierung aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des Programms Interreg Österreich – Tschechien 2021–2027 genehmigt wurde. Lead Partner des Projekts ist das Forschungsinstitut für Wasserwirtschaft T. G. Masaryk, v. v. i., weiterer Partner ist die TU Wien.

Ziel des Projekts ist die Verbesserung der Wasserwirtschaft sowie die Förderung des Naturschutzes und der Biodiversität im tschechisch österreichischen Einzugsgebiet der Thaya durch einen effektiven grenzüberschreitenden Austausch von Daten und Wissen sowie durch die Identifizierung von Quellen der Wasserverschmutzung. Das Projekt reagiert auf gemeinsame Herausforderungen in der Region Thaya, deren Wasserbilanz aufgrund geringer Niederschläge und extremer Auswirkungen des Klimawandels besonders anfällig ist. Erwartetes Ergebnis ist eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen der Tschechischen Republik und der Republik Österreich sowie die Bereitstellung neuer Instrumente für zentrale Institutionen. Die Kommission erhält als strategischer Projektpartner wissenschaftlich fundierte Grundlagen für die Umsetzung und Weiterentwicklung grenzüberschreitender Gewässerschutzstrategien.

Das Projekt wird vier zentrale Ergebnisse liefern:

- ein gemeinsames tschechisch-österreichisches Programm zur Gewässerüberwachung, Datenauswertung und Visualisierung;
- ein vollständig implementiertes und validiertes grenzüberschreitendes Emissionsmodell zur Analyse der Herkunft und Risiken ausgewählter Stoffe im Einzugsgebiet der Thaya;
- die Anwendung des Emissionsmodells auf mehrere Szenarien im Zusammenhang mit klimatischen und sozioökonomischen Veränderungen, Änderungen der Landnutzung, Maßnahmen zur Verringerung der Verschmutzung sowie Anpassungen des Abflusses durch den Betrieb von Stauseen und Wehren;
- eine gemeinsame Strategie zum Schutz der Gewässer im Einzugsgebiet der Thaya.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.25 Berichtswesen zur Umsetzung der UNECE Wasserkonvention gemeinsam mit dem Berichtswesen zum SDG-Indikator 6.5.2 unter der UN 2030 Agenda (Neuer Punkt)

Die österreichische Delegation teilt mit, dass bis zum 30. Juni 2026 wieder das Berichtswesen zur Umsetzung der UNECE Wasserkonvention gemeinsam mit dem Berichtswesen zum Sustainable Development Goals (SDG)-Indikator 6.5.2 durchgeführt wird. Hier werden – wie zuletzt 2023 – die Inhalte der operativen bilateralen oder multilateralen Abkommen zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berichtet. Österreich wird sich inhaltlich an der letzten Berichtslegung orientieren. Falls seitens der Tschechischen Republik dazu Anmerkungen bestehen, wird eine rasche bilaterale Koordinierung vorgeschlagen.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

11.26 Niederösterreichische Landesausstellung 2028 in der Region Gmünd (Neuer Punkt)

Die Niederösterreichische Landesausstellung 2028 wird in der Region Gmünd mit Fokus auf Wasserbelange abgehalten werden. Die österreichische Seite steht in Kontakt mit der wissenschaftlichen Leitung der Landesausstellung und bittet, dass in der Angelegenheit erforderlichenfalls mit der tschechischen Seite Kontakt aufgenommen werden darf.

Die Kommission nimmt diese Mitteilung zur Kenntnis.

12. Termin für die nächste Tagung

Die Kommission beschließt, dass die nächste Tagung vom 10. Mai bis 12. Mai 2027 in Österreich stattfinden wird und nimmt zur Kenntnis, dass das nächste Treffen der Bevollmächtigten vom 15. bis 16. Dezember 2026 in Österreich stattfinden wird.

Die Kommission nimmt weiter zur Kenntnis, dass die nächste Sitzung der Subkommission I vom 6. bis 8. April 2027 in Wien, die nächste Sitzung der Subkommission II vom 9. bis 11. März 2027 in Prag abgehalten wird.

Es ist vorgesehen, dass die veranstaltende Seite einen Entwurf des Protokolls der Tagung oder der Sitzungen drei Wochen voraus übermittelt.

Die in diesem Protokoll enthaltenen Beschlüsse der Kommission werden erst mit ihrer Genehmigung gemäß Artikel 14 des Grenzgewässervertrages und Artikel 5 des Statuts der Kommission wirksam. Beide Seiten werden hiervon einander im Sinne des Artikels 13 der Geschäftsordnung verständigen.

Dieses Protokoll wurde in deutscher und tschechischer Sprache in je zwei Urschriften ausgefertigt, wobei beide Texte gleichen Wortlaut und gleiche Gültigkeit besitzen. Die Beilagen 1 bis 18 bilden einen unzertrennlichen Bestandteil des Protokolls.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten dieses Protokoll eigenhändig unterfertigt und übernehmen je eine Urschrift des Protokolls.

Am 13. Mai 2026 in Třeboň

Der ständige österreichische
Bevollmächtigte:

(Dipl.-Ing. Dr. Konrad S T A N I A)

Der ständige tschechische
Bevollmächtigte:

(Mgr. Lukáš Z Á R U B A)

